

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannow 2120

Anzeigen die dreizehnpf. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-
herig. Gebühreneinbarung auf Postchiff. Alfred Riebel 11502, Post-
schredamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionschiff. Freitag

Die neue Notverordnung.

Die von der Regierung Brüning erlassene Notverordnung hat allgemeine Ablehnung erfahren. Bei der Aufbringung der zur Sanierung der Staatsfinanzen erforderlichen Mittel wurde der Besitz weitgehend gespart, die in ihrer Kaufkraft durch Kurzarbeit, Abbau der Leistungsöhne und der Tarife bereits über alle Maßen geschwächten Arbeitnehmer dagegen zu großen Opfern herangezogen. Einige Industriezweige erhalten durch die Notverordnung besondere Liebesgaben. Auch enthält noch die Notverordnung verdeckte Drohungen bezüglich des Lohnes: Während für den Preisabbau nichts unternommen wird, werden Maßnahmen gegen wirtschaftliche „Bindungen“ angekündigt, die, nachdem es sich gezeigt hat, daß die Regierung nicht den Mut und den Willen hat, gegen die Kartelle vorzugehen, als eine mögliche Angriffsbasis auf die Tariföhne bedeutet werden können. Auch die Lohnherabsetzung der Staatsarbeiter und -angestellten bedeutet einen Einbruch in das Tarifrecht. Die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes kann unter Umständen ebenfalls eine Bedrohung des Tariflohnes bedeuten, darüber hinaus eine Subventionierung des Großgrundbesitzes und die Stärkung der faschistischen Wehrverbände aus öffentlichen Mitteln.

In der Notverordnung heißt es, daß allen Schichten des Volkes ein allgemeines Opfer aufgelegt wird. Wie sieht dieses allgemeine Opfer aus?

Die Gesamtsumme des Opfers beträgt für die nächsten 9 Monate, vom 1. Juli 1931 bis zum 31. März 1932, 1026 Millionen Mark. Von dieser Summe werden aufgebracht:

durch Gehaltstürzung	308 Millionen Mark
durch Rentenkürzungen	85 „ „
durch Aufhebung der Wohnsteuererstattung	60 „ „
durch die Krisensteuer	385 „ „
durch Erhöhung der Zucksteuer	110 „ „
durch Erhöhung der Mineralölzölle	75 „ „
durch Erhöhung der statistischen Abgabe	3 „ „

Gesamtsumme: 1026 Millionen Mark

Alles zusammen genommen werden die Massen der Arbeiter, kleineren und mittleren Angestellten und Beamten etwa sechs Siebentel aufbringen, während das weitere Siebentel von den höheren Angestellten, Beamten und von den Unternehmern aufzubringen ist.

Die Krisensteuer beträgt auf das Jahr berechnet:

Jahres- einkommen Mk.	Für Familien- mitgl.	Für be- anlagte Einkommen Mk.	Für Wohn- und Gehaltsempfänger Mk.
1400	—	10,50	14,—
2000	—	15,—	20,—
4000	—	40,—	60,—
5000	—	50,—	100,—
7500	11,25	102,50	225,—

Von dieser Steuer sollen 245 Millionen Mark der Krisenfürsorge zugute kommen, während 140 Millionen für Arbeitsbeschaffung bestimmt sind. Dabei ist wohl in erster Linie an eine Subvention an die Schwerindustrie gedacht. Es ist mehr als zweifelhaft, ob auch nur annähernd der Gegenwert dieser 140 Millionen Mark in der Mehrbeschäftigung von Arbeitern realisiert werden würde. Noch bedenklicher ist die Subventionierung des Bergbaues. Danach kann die Reichsregierung Arbeiter und Unternehmer von der Beitragspflicht entbinden, wenn durch die Sparnisse eine „angelegene“ Senkung des Kohlenpreises erzielt wird. Der Beitrag des Arbeiters wird vom Unternehmer einbehalten, ohne daß die Ar-

beiter ihre Anrechte verlieren. Der Ausfall an Beiträgen wird der Reichsanstalt durch das Reich ersetzt. Die Arbeiter müssen also diese Beiträge, die die Unternehmer für sich behalten, in Form von Steuern weiter aufbringen.

Neben der Krisensteuer soll durch Gehaltstürzung ein Betrag von 308 Millionen Mark herausgewirtschaftet werden. Die Dienstbezüge der Beamten sowie die Versorgungsbezüge der Warte- und Ruhegeldempfänger werden je nach der Höhe des Gehalts um 4 bis 8 Prozent gekürzt. Die Regelung gilt für sämtliche Beamte von Reich, Ländern und Gemeinden, der Reichsbahn, Reichsbank usw. Die Einsparung soll (für neun Monate) 100 Millionen Mark beim Reich und 207 Millionen Mark bei Ländern und Gemeinden betragen. Die Beamten bleiben, mit Ausnahme der Höchstbezahlten von der Krisensteuer befreit, da die Gehaltstürzung noch einschneidender ist als die Krisensteuer.

Die Zucksteuer wird verdoppelt; sie soll einen Mehrbetrag von 110 Millionen Mark abwerfen. Man sollte annehmen, daß die Regierung, die auf der einen Seite die Kaufkraft der Verbraucher in weitestgehendem Maße herabdrückt, sich auf der anderen Seite verpflichtet fühlt, auch für einen Preisabbau zu sorgen. Ein Pfund Zucker war bisher mit einer Steuer von 5 1/2 Pf. belastet. Nach der Notverordnung wird die Belastung auf 10 1/2 Pf. erhöht, was eine Preiserhöhung von 16 bis 18 Prozent nach sich ziehen wird. Ähnlich wie die Erhöhung der Zucksteuer wird auch die Erhöhung des Mineralölzölles und der statistischen Abgabe, die bei der Einfuhr von Gütern nach Deutschland zwecks Deckung der Kosten für die Handelsstatistik wirken.

Die Lohnsteuererstattungen werden aufgehoben, und zwar erstmals für das Kalenderjahr 1931. Für das Jahr 1929 wurden rund 84 Millionen Mark an etwa 3 1/2 Millionen Arbeitnehmer erstattet. Das bedeutet pro Kopf im Durchschnitt 24 Mark. Der für 1931 eingesparte Betrag wird den Ländern überwiesen. Bei der Ausschüttung sollen nur solche Bezirksfürsorgeverbände berücksichtigt werden, die weder auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege noch in ihrer sonstigen Ausgabewirtschaft, insbesondere in ihrem Personalausmaße, das Maß des unbedingt Erforderlichen überschreiten.

Aufwertungsinszuschlag.

Nach früherer Regelung sind Aufwertungshypotheken ab 1. Januar 1931 statt mit 5 mit 7 1/2 Prozent zu verzinsen. Eine hinauschiebung dieses Terms soll nicht stattfinden, um den Kredit nicht zu gefährden (in Ostpreußen wurde freilich ohne dieses Bedenken ein Moratorium eingeführt). Eine entsprechende Heraushebung der Mieten ist nicht beabsichtigt. Den Hausbesitzern soll daher, soweit sie nicht leistungsfähig sind, die Hauszinssteuer in entsprechendem Umfang nachgelassen werden. Somit werden dem Wohnungsbau abermals Hunderte von Millionen entzogen. Bei dieser Regelung wird nicht berücksichtigt, daß die Hauswirte zu den wenigen Krisen gehören, deren Einkommen trotz der Krise nicht gesunken ist.

Starker Abbau der Sozialleistungen.

Stellt schon die Lastenverteilung durch die Notverordnung eine glatte Verböhnung jeder Steuergerechtigkeit dar, so ist die angeordnete Senkung der Sozialleistungen ein rücksichtsloser Gewaltakt gegen die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsform. Sie wirkt um so bedrohlicher, als damit der Abbau noch lange nicht beendet sein soll. Die Gemeinden erhalten nicht ausreichende Mittel für die Beseitigung ihrer Ausgaben und werden dadurch, verschärft durch die schon

erwähnte besondere Verfügung der Notverordnung, zu einem sozialen Abbau gedrängt. Auch die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung wurde unterlassen mit der Maßgabe, daß diese, falls ihre Mittel erschöpft sind, sich selbst durch Beitragserhöhung oder Leistungsabbau sanieren soll, sonst wird an ihrer Stelle die Regierung eingreifen. Da im Vorstand der Reichsanstalt eine Mehrheit für Beitragserhöhung nicht zu erreichen ist, bedeutet diese „Selbstverwaltung“ nichts weiter als die Ankündigung weiterer Kürzungen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

Verbunden werden die harten Steuerbestimmungen mit einem starken Abbau der Sozialleistungen.

Jugendliche Arbeitslose, die das Alter von 21 (bisher 16) Jahren noch nicht erreicht haben, haben in Zukunft nur noch dann Anspruch auf Unterstützung, wenn ihnen ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.

Verheiratete Frauen wird die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, soweit sie bedürftig sind.

In beiden Fällen werden die Lasten den Familien auferlegt, denen nunmehr die erwachsenen Söhne und Töchter völlig zur Last fallen. Dort, wo die Frau mit zur Arbeit gegangen ist, wurde sie in den meisten Fällen durch das unzureichende Einkommen des Mannes dazu gezwungen. Beibehalten hat die Notverordnung die Einrichtung, daß die ihrer Unterstützung Beraubten, wenn sie das Glück haben sollten wieder in Arbeit zu kommen, auch in Zukunft Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen dürfen.

Die Schutzbestimmung des § 90 Abs. 2 Nr. 2, wonach der Arbeitslose in den ersten neun Wochen seiner Arbeitslosigkeit Arbeit ablehnen konnte, die ihm „nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden konnte, ist gestrichelt.

Die §§ 90 und 93 bestimmten bisher, wann ein Arbeitsloser angebotene Arbeit ablehnen bzw. wann er bei freiwilliger Arbeitsaufgabe in Sperrfrist genommen werden konnte. Sperren hatten den Nachweis ganz konkreter Verlegungen der Bestimmungen der §§ 90 und 93 zur Voraussetzung.

Jetzt soll ein sogenannter „Oberbegriff“ der Arbeitsunwilligkeit geschaffen werden. Es soll auch Sperre eintreten können, „wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist“.

Die Wartezeit wird allgemein verlängert für:

Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige	14	21
Arbeitslose mit 1 bis 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen	7	14
Arbeitslose mit 4 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen	3	7

Senkung der Unterstüßungen.

Die Unterstüßungen werden in allen Lohnklassen dadurch gekürzt, daß der Hundertteil um 5 herabgesetzt wird. Die Zuschläge bleiben in gleicher Höhe wie bisher.

Die Unterstüßung beträgt:

Lohnklasse	Einheitslohn Mk.	Bisherige Höhe		Neige Höhe	
		Prozent vom Einheitslohn	Mk.	Prozent vom Einheitslohn	Mk.
I	8,—	75	6,—	70	5,60
II	12,—	65	7,80	60	7,20
III	16,—	55	8,80	50	8,—
IV	21,—	47	9,87	42	8,82
V	27,—	40	10,80	35	9,45
VI	33,—	40	13,20	35,5	11,55
VII	39,—	37,5	14,63	32,5	12,67
VIII	45,—	35	15,75	30	13,50
IX	51,—	35	17,85	30	15,30
X	57,—	35	19,95	30	17,10
XI	63,—	35	22,05	30	18,90

Da die Krisenunterstützung sich nach den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung berechnet (durch ent-

sprechende Herabsetzung der Lohnklassen, wird auch die Rentenunterstützung entsprechend gekürzt.

Die Arbeiter in Berufsgruppen mit berufstätiger Arbeitslosigkeit (Saisonarbeiter) erhalten nur die Höhe der Krisenlöhne und hat 26 nur 20 Wochen, obwohl in der heutigen Wirtschaftskrise in diesen Berufsgruppen die Arbeitslosigkeit gerade so von der Konjunktur bedingt ist, wie bei anderen Produktionszweigen.

Während bisher als öffentlich-rechtliche Unterstützungsleistungen nur Renten aus der Reichsversicherungsordnung, Knappschafts- und Angestelltenversicherung usw. angerechnet wurden, nicht aber die Kriegsvorsorgeleistungen, sollen jetzt auch letztere angerechnet werden.

Bisher wurde der monatlich 30 Mtl. übersteigende Betrag der Rente angerechnet, jetzt ist nur noch monatlich 15 Mtl. Freigrenze vorgezogen.

Entgegen dem bestehenden Recht kann jetzt der Vorsitzende des Arbeitsamtes anordnen, daß „ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung zur Begleichung des Mietzinses an den Vermieter ausgegahlt wird“.

Die Krisenunterstützung ist künftig zurückzuführen, „sobald und soweit hinreichendes Vermögen oder Einkommen verfügbar“ und das „Fortkommen durch die Rückzahlung nicht unbillig erschwert wird“.

Grundsätzlich soll die Rückzahlung erst gefordert werden, wenn der Unterstützte „seit mindestens drei Monaten wieder in Arbeit steht“.

Rückzahlbare Beträge können den Gemeinden zur Deckung ihres Krisenfonds oder den Ländern zur Unterstützung besonders durch Erwerbslose betroffener Gemeinden überwiesen werden.

Auf bisher geleistete Krisenunterstützung findet die Bestimmung keine Anwendung.

Die bestehende Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung tritt mit dem 1. September 1931 außer Kraft, sofern sie der Verwaltungsrat nicht vorher durch eine Regelung ersetzt, die der „neuen Rechtslage Rechnung trägt“.

Die Reihe der reaktionären Maßnahmen, die in der Notverordnung getroffen wurden, ist mit den genannten noch längst nicht erschöpft. Durch die Notverordnung wird die Reichsregierung ermächtigt, für einzelne Gewerbe- oder Arbeitnehmergruppen, abgesehen von den Kleinbetrieben, die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabzusetzen. Die Reichsregierung hat beschlossen, in den Reichsbetrieben die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen.

Eine längere Arbeitszeit soll nur da zugelassen werden, wo die Verkürzung aus bestimmten Gründen nicht durchführbar ist. Damit ist für die Privatwirtschaft gar nichts getan, denn dort werden immer „bestimmte Gründe“ der Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche entgegengehalten.

Der Aufruf der Reichsregierung zur Notverordnung verlangt vom deutschen Volk angesichts der kritischen Lage Opfer. Sie legt diese Opfer auf die Schultern der Arbeiter und verbindet damit in großem Maße den Abbau der Sozialpolitik. Die Gewerkschaften werden alle Kräfte anspannen müssen, den Kampf gegen diese unsoziale Notverordnung erfolgreich führen zu können. Nationalismus und Sozialreaktion stehen bereit, um die Arbeiterchaft zu knebeln. Wir verlangen Unterlassung jeden Abbaus der Sozialpolitik und Umlegung der notwendigen Steuern auf die wirklich leistungsfähigen Schichten.

Gewerkschaften und Notverordnung.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich unter Beteiligung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes mit der Notverordnung vom 5. Juni eingehend befaßt. Beide Bundesvorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volke Opfer zu zumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Wilerberung der Erwerbslosennot wie auch die Wiederherstellung des Gleichgewichtes der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine herabsetzende Haltung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeitnehmerchaft sich ungescheit geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einlehen, um die unbedingt notwendige Änderung der Notverordnung herbeizuführen.

Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wird uns hierzu geschrieben:

Die Reichsregierung ist des Glaubens, daß die neue Notverordnung den einzigen Weg zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes der öffentlichen Haushalte aufzeigt, den einzigen Weg, der deutschen Wirtschaft in ihrer schwierigen Lage die Ansammlung produktiven Kapitals zu ermöglichen und sie in ihrem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt zu unterstützen. Wenn die Gewerkschaften diesen Glauben der Reichsregierung teilen könnten, wären sie bereit, der deutschen Arbeiterchaft vorübergehend weitere Opfer zu zumuten, denn es gibt keine Schicht des deutschen Volkes, die von der Belebung der Wirtschaft und der Sicherung der Finanzen in ihrer

ganzen Existenz so abhängig ist wie die deutsche Arbeiterchaft.

Aber die Gewerkschaften teilen diesen Glauben nicht.

Sie sind vielmehr der entschiedenen Ueberzeugung, daß die Reichsregierung das Ziel auf dem von ihr eingeschlagenen Wege niemals erreichen wird. Es gibt keine dauernde Sicherung der deutschen Finanzen ohne eine vorausgegangene Belebung der deutschen Wirtschaft. Die neue Notverordnung enthält kein positives wirtschaftspolitisches Programm. In keiner der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Einsicht erkennbar, daß die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die deutsche Wirtschaft mit finanzpolitischen Maßnahmen der deutschen Regierung allein nicht behoben werden können. Auch die Antinomie einer Revision des Young-Planes, die nur in langen Verhandlungen durchzusetzen wäre, kann der Gegenwart der deutschen Wirtschaft nicht steuern. Wir meinen Wort ist von Maßnahmen die Rede, auf dem Wege internationalen Zusammenwirkens aller von der Wirtschaftskrise betroffenen Staaten einen Weg zur Befundung der Wirtschaft zu suchen.

Die neue Notverordnung wird nicht, wie feierlich verkündet worden ist, die letzte Notverordnung sein. Sie wird es nicht sein können, weil ihren Maßnahmen der wegweisende wirtschaftspolitische Gedanke fehlt, der die Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise und Finanznot zu beseitigen sucht. Die neue Notverordnung ist nur ein Versuch, auf der Linie des geringsten Widerstandes vorzugehen. Auf dem Wege einer untragbaren Belastung der armen und ärmsten Schichten des deutschen Volkes will die Reichsregierung das Geld zusammenzudrücken, um das Defizit der öffentlichen Haushalte zu decken.

Die deutschen Arbeitnehmer sind ohnehin steuerlich schwerer belastet als die Arbeiterchaft in allen anderen Industriestaaten. Das Maß ihrer Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen hat längst die Grenze überschritten, die bei dem Abbruch der Reparationsregelungen von den ausländischen Sachverständigen als berechtigt anerkannt worden ist. Nichtsdestoweniger hat sich die Reichsregierung dazu entschlossen, Steuern einzuführen, die die abhängige Arbeit ungleich schwerer belasten als die übrigen Kreise des Volkes. Sie muß nicht nur denen, die noch in Arbeit stehen, weitere schwere Bürden zu, sie vergrößert auch noch das Notekommen der Arbeitslosen um 10 bis 15 Proz., das ohnehin nur zur dürftigen Friftung des Lebens reicht. In demselben Augenblick, in dem sie denen, die in den letzten Jahren immer wieder eine Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten erfahren haben, den targa Lohn und die Bezüge kürzt, gibt sie der Großlandwirtschaft und der Schwerindustrie eigene und verschleierte Subventionen. Sie schmälert die Rechte der Arbeiterchaft und härt durch ihren Einfluß auf die Schlichtungsorgane die rücksichtslose Politik des Unternehmertums, dessen reaktionärer Machtmißbrauch im gleichen Verhältnis wächst, wie die soziale Not und die Belastung des Arbeitsmarktes zunimmt.

Durch diese Maßnahmen wird der Wirtschaft nicht geholfen. Die dauernde Schwächung der ohnehin geschwächten Kaufkraft der breiten Volksmassen wird vielmehr nur zu einer weiteren Einschränkung der Produktion und Freisetzung von Arbeitern führen. Die Notverordnung wird das soziale Elend in Deutschland steigern.

Ihre Durchführung hat aber nicht nur sozial und wirtschaftlich verhängnisvolle Folgen, sie bedroht auch unabsehbare politische Gefahren herauf, indem sie den innerpolitischen Feinden der Deutschen Republik Jümpf zu ihrer Agitation gegen den demokratischen Staat liefert. Die politische Unsicherheit, die durch die Notverordnung gesteigert wird, untergräbt das Vertrauen des Auslandes. Ohne Vertrauen zur Stabilität der deutschen politischen Verhältnisse und damit der deutschen Wirtschaft läßt sich aber der letzte Sinn jeder Notverordnung in der heutigen Zeit nicht verwirklichen, unserer Wirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben und dadurch auch die Finanzen des Staates dauernd sicherzustellen.

Die Gewerkschaften sind sich einig in der Ueberzeugung, daß die neue Notverordnung sowohl in ihren entscheidenden Neuregelungen wie auch durch die Fülle gehässiger und wirkungsloser Einzelbestimmungen, die eine von jedem politischen Instinkt verlassene Bürokratie in ihre Paragraphen eingeschmuggelt hat, den sozialreaktionären Geist noch überbietet, der im letzten Jahr Gesetzgebung und Verwaltung beherrschte. Die Gewerkschaften sind sich auch bewußt, daß ihr Kampf gegen diese Notverordnung nur zu positiven Erfolgen führen kann, wenn die Arbeiterchaft rücksichtslos zu ihren Organisationen steht und ausschließlich den Weisungen ihrer Führung folgt. Die Arbeiterchaft hat keine Freunde, keine wirtschaftlichen, keine politischen Bundesgenossen außerhalb ihrer eigenen Reihen. In seinem Abschluß der Nachtkriegszeit war es so notwendig wie heute, daß der Block der wirtschaftlich und politisch organisierten Arbeiterchaft, der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, eine festgefügte geschlossene Einheit bildet, die jederzeit zur Abwehr wie zum Angriff eingelezt werden kann.

Parteitag der Sozialdemokratie in Leipzig.

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hatte sich mit der Gesamtsittigkeit der Parteileitung und dem bisherigen Verhalten der Reichstagsfraktion innerhalb der letzten zwei Jahre zu beschäftigen. In diese Zeit fällt der Sturz der Regierung Hermann Müller, die Auflösung des Reichstags und die Septemberwahl 1930. Genosse Friz Tarnow, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, entwarf in seinem groß angelegten Referat ein Bild von der Entwicklung und den Veränderungen im Wirtschaftsaufbau, sowie von den wirtschaftlichen und politischen Momenten, die zur Krise führten und sie verschärften und die die Ueberwindung der Krise nicht gezeiteten.

Bei der Behandlung der Ausichten des Sozialismus legte Tarnow das Hauptgewicht auf die Feststellung, daß die Abhängigkeit der kapitalistischen Wirtschaft vom Staate immer stärker und damit der gesellschaftliche Einfluß über die Wirtschaft immer größer wird. Er fügte hinzu, daß mit der Demokratisierung der Staaten auch der Einfluß des Proletariats in der Wirtschaft wächst. Die gesellschaftliche Wirtschaftspolitik nimmt zu, und es wächst auch der nichtkapitalistische Anteil der öffentlichen Wirtschaft. Er betont weiter bei dieser Behandlung der Ausichten des Sozialismus, daß der innere Strukturwandel im Kapitalismus gegen früher schon außerordentlich groß geworden sind. Dabei warnt Tarnow vor der vielfach verbreiteten Annahme, daß der Kapitalismus vor dem Zusammenbruch steht. Welt dem nicht so ist, müßten die Arbeiter auch weiterhin den Kampf für die Erreichung ihrer sozialistischen Ziele fortführen.

Genosse Breitheid gab ein Bild der parlamentarischen Kämpfe im Reichstag. Die Nationalsozialisten waren jederzeit bereit, mit dem Bürgerum eine Regierung zu bilden. An dem Tage, wo die Regierung Brüning gestürzt wird, ist die Sozialdemokratie wohl eine schwere Belastung los, aber die Last der sozialen Notlage ist damit nicht von der deutschen Arbeiterchaft genommen. Im Gegenteil, der neue Machthaber wird sie zu vergrößern suchen. Als Grundlage für die fernere Haltung der Sozialdemokratischen Partei dient eine Entschlieung, die den sozialdemokratischen Arbeitern den Dank und die Anerkennung des Parteitagcs für die bisher mit größter Opfernüchtigkeit geführten Kämpfe ausdrückt — und dann fortfährt:

„In der weiteren Kraftentfaltung der Sozialdemokratie wird auch künftig die einzige sichere Gemähe für die Erhaltung der Demokratie liegen. Die Demokratie ist die unerläßliche Grundlage für die Entfaltung der Menschen geworden und die Erringung geistiger Freiheit.“

Dieses Ringen kann aber nur zum Erfolg führen, wenn die wichtigsten Träger des neuen Staates, die arbeitenden Schichten, in ihrer Lebenshaltung, ihren Arbeitsbedingungen und in ihren sozialen Rechten ausreichend geschützt werden. Insbesondere muß die Sozialversicherung im Zeichen schwerster wirtschaftlicher Not in ihrem Bestand gesichert und in ihren Leistungen erhalten werden. Ihre Aufrechterhaltung ist aber nur gewährleistet, wenn bei der bevorstehenden Sanierung des Reichshaushalts auch der Ausgleich der Gemeindehaushalte und des Etats der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hergestellt wird.

Nach den bisher bekanntgewordenen Plänen der Reichsregierung für eine bevorstehende neue Notverordnung sollen neue Belastungen geschaffen werden, ohne daß die neu zu erwartenden, öffentlichen Einnahmen auch nur annähernd ausreichen, um die Deckung der gemeindlichen Wohlfahrtsausgaben und des Defizits der Reichsanstalt zu ermöglichen. Eine Sanierung der Arbeitslosenversicherung, die statt der Erschließung ausreichender Einnahmen die Verminderungen der Armen in ihrer targa Lebenshaltung durch weiteren Leistungsabbau noch mehr herabdrückt, würde auf den entscheidenden Widerstand der Sozialdemokratie stoßen. Ebenso wendet sich der Parteitag gegen eine Neuregelung, die auch noch aus der Versicherung bereits Ausgescheidete mit einer Verschlechterung bedroht. Nach wie vor muß vielmehr die Vereinheitlichung der Krisenfristtage und der gemeindlichen Erwerbslosen-Wohlfahrtsfälle zu einer allgemeinen Reichsarbeitslosenfürsorge dringend gefordert werden.

Die Sozialdemokratie hat sich stets bereit erklärt, an der Sanierung der gesamten öffentlichen Finanzen mitzuwirken, es sind aber nicht überwindliche materielle Schwierigkeiten, die dem im Wege stehen, sondern politische Widerstände der Reaktion, die die Krise mißbrauchen will zur Rückwärtsrendierung der nachkriegszeitlichen sozialen Errungenschaften. Schon bedroht der kommende Winter Millionen der Opfer der Wirtschaftskrise mit steigender Not und wachsender Verelendung, ein weiterer Abbau der Versorgung müßte sie an die Grenze der Verzweiflung treiben! Die Sozialdemokratische Partei wird in ihrer künftigen Haltung zur Reichsregierung sich davon bestimmen lassen, daß es gelingt, die lebenswichtigsten Arbeiterinteressen zu sichern.“

Betrieb und Wirtschaft

Unabhängigkeit des Tarifvertrages.

Es hat für die Organisationen der Arbeitnehmer keinen Zweck, Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln, wenn nicht zugleich die Sicherheit geschätzt wird, daß auch tariflich vereinbarte Lohn im einzelnen Falle auch tatsächlich gewährt wird. Diesem praktischen Bedürfnis nach Sicherheit kommt der Gesetzgeber entgegen, wenn er in § 1 der Tarifvertragsordnung bestimmt, daß Einzelarbeitsverträge insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung abweichen und den Arbeitnehmer benachteiligen; abweichende Vereinbarungen sind wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das bedeutet praktisch, daß z. B. an Stelle eines zu niedrigen Lohnes ohne weiteres der Tariflohn tritt. Sind im Tarifvertrag 90 Pf. Stundenlohn vereinbart und der Arbeitgeber zahlt nur 80 Pf., obwohl der Arbeitnehmer einen Anspruch auf 90 Pf. hat, so besteht die Wirkung des Tarifvertrages darin, daß an Stelle des Lohnes von 80 Pf. der tarifliche Stundenlohn von 90 Pf. tritt. Das gleiche gilt auch vom tariflichen Urlaub und von der tariflichen Kündigungsfrist. Wegen der vom Tarifvertrag abweichenden Vereinbarungen ist zu prüfen, ob der Arbeitnehmer durch diese begünstigt wird und ob sie nicht ausdrücklich im Tarifvertrag ausgeschlossen sind. Wann liegt z. B. eine Begünstigung des Arbeitnehmers vor? Ohne Zweifel dann, wenn er mehr als Tariflohn erhält. Streitsig wird die Frage, wenn es sich um abweichende Kündigungsfristen usw. handelt. Jedenfalls muß bei Beurteilung der Gültigkeit die Gesamtregelung der arbeitsvertraglichen und der tariflichen Vereinbarung vom Interessenstandpunkt des Arbeitnehmers aus gewertet werden. Was die Vereinbarung einer längeren Kündigungsfrist anlangt, so hat das Landesarbeitsrecht Mannheim entschieden, daß eine längere Kündigungsfrist gegenüber einer kürzeren tariflichen Kündigungsfrist den Arbeitnehmer benachteiligt und daher grundsätzlich unwirksam ist, wenn nicht besondere Umstände vorliegen.

Arbeitsaufnahme in „gesperrten“ Betrieben.

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist der Arbeitslose verpflichtet, eine ihm angebotene oder zugewiesene Arbeit anzunehmen. Verweigert er die Annahme einer Arbeit, so kann dies für ihn schwere finanzielle Nachteile bringen. Das Arbeitsamt kann ihm deswegen die Unterstützung für eine bestimmte Zeit verweigern. Es kann ihm, wie es im Gesetze heißt, eine Sperrfrist auferlegen. Diese Sperrfrist beträgt im allgemeinen sechs Wochen, sie kann bis auf drei Wochen herabgesetzt, jedoch auch bis auf die Dauer von 12 Wochen verlängert werden. Es gibt aber auch eine ganze Reihe Fälle, bei denen Vorliegen der Arbeitslose eine angebotene Arbeit ablehnen kann, ohne daß er Rechtsnachteile (Unterstützungssperre) für sich zu besorgen braucht. Diese Fälle und Möglichkeiten sind im § 90 des erwähnten Gesetzes einzeln festgelegt. So braucht nach dieser Vorschrift eine Arbeit nicht angenommen werden, die durch Streit oder Aussperrung frei geworden ist. Diese Vorschrift gilt aber nur für die Dauer des Streits oder der Aussperrung. Die Rechtslage ist ganz klar, so daß auf dieselbe nicht näher eingegangen zu werden braucht. Es kann und darf nach dem Willen des Gesetzgebers dem Arbeitnehmer eine Arbeit in einem besetzten oder ausgesperrten Betriebe nicht zugemutet oder von ihm verlangt werden.

Außer Streit und Aussperrung gibt es aber noch andere Wirtschaftskämpfe. So verhängen die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) in immer zunehmendem Maße eine sogenannte „Sperr“, ehe sie zu dem letzten Kampfmittel, dem Streit, greifen. Was unter dieser „Sperr“ zu verstehen ist, braucht an dieser Stelle wohl nicht erst besonders erläutert werden. Bis jetzt war die Frage strittig, ob ein Arbeitsloser in einem solchen gesperrten Betriebe eine Arbeit anzunehmen verpflichtet war oder nicht. Diese Streitfrage ist unlängst durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 4. April 1930 gelöst. Es heißt in dieser, für alle Freigewerkschaftler äußerst wichtigen Entscheidung:

„Wird von einer Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb die Sperr verhängt, weil der Unter-

nehmer den Tarifvertrag nicht innehält, so darf ein Arbeitsloser, für den dieser Tarifvertrag in Frage kommt, die Arbeit in dem Betrieb ablehnen.“

Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: Der Gesetzgeber hat als selbstverständlich vorausgesetzt, daß eine Arbeit, die gegen die guten Sitten verstößt, niemals von einem Arbeitslosen verlangt werden kann. Für den Arbeitnehmer wird eine Arbeit in der Regel dann als gegen die guten Sitten verstößend anerkannt werden können, wenn die Verrichtung dieser Arbeit sich gegen die eigenen Berufsgenossen auswirkt und deren gemeinsame Interessen verletzt. Nach dem Grundsatz der Tariftreue, der weitgehend die Anschauungen und Rechtsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt beherrscht, wird es als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen, ein Arbeitgeber einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag nicht einhält und durch untertarifliche Entlohnung seiner Arbeiter die tarifreuen Wettbewerber unterbietet, also deren rechtliche Bindung, der er sich selbst entzieht, zu ihrem Schaden und zu seinem Vorteil ausnützt. Dementsprechend wird es sittlichen Bedenken begegnen, wenn bei einem solchen Arbeitgeber ein unter den Tarifvertrag fallender Arbeitnehmer eine Arbeit zu tarifvertragswidrigen Bedingungen aufnimmt und ausführt.

Diese Entscheidung ist weit über ihre sachliche und rechtliche Bedeutung hinaus wichtig. Es ist in ihr in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitsaufnahme in einem gesperrten Betriebe gegen die guten Sitten verstößt. Arbeiter merken auch diese Auffassung der höchsten Sozialversicherungsbehörde Deutschlands.

Die Sperrfrist bei freiwilliger Arbeitslosigkeit.

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, erhält für 6 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Diese Frist wird als Sperrfrist bezeichnet. Sie wird auch in einigen anderen Fällen verhängt, nämlich bei einer unbegründeten Ablehnung eines Arbeitsangebotes und bei einer unbegründeten Weigerung, sich einer Berufsumschulung oder -fortbildung zu unterziehen. Was ein wichtiger Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ist, richtet sich nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften. Was ein berechtigter Grund ist, hat das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung selbst erklärt. Danach liegt ein berechtigter Grund nur vor, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder wenn der Arbeitslose zur Verrichtung der Arbeit einen neuen Wohn- oder Aufenthaltort nehmen muß und insolge dessen die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist. Von besonderer Bedeutung ist für die Praxis der Fall, daß jemand keine Arbeitsstelle aufgibt, weil der Arbeitgeber den Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt. Häufig pflegt der Arbeitgeber dann auf der Arbeitsbescheinigung als Grund der Lösung des Arbeitsverhältnisses anzugeben: auf eigenen Wunsch. In all diesen Fällen hat das Arbeitsamt von Amts wegen Ermittlungen anzustellen, es sei denn, daß der Arbeitnehmer von sich aus beim Arbeitsgericht Klage anstrengt mit dem Antrag, festzustellen, daß er einen wichtigen Grund zur fristlosen Lösung des Arbeitsverhältnisses gehabt habe. Die Klage ist zulässig und wird zweckmäßigerweise auf Verichtigung der Arbeitsbescheinigung gerichtet. Ergibt dann die beantragte Feststellung oder Verichtigung der Arbeitsbescheinigung, so gilt die richterliche Feststellung auch für das Arbeitsamt. Jedenfalls ist dann eine Sperrfrist nicht zu verhängen. Ein berechtigter Grund zur Aufgabe einer Arbeitsstelle braucht nur an sich (objektiv) vorzuliegen, ohne daß er Beweggrund zur Aufgabe der Arbeitsstelle gewesen ist. Wird vor Ablauf einer verhängten Sperrfrist eine Arbeit, die keine neue Anwartschaft erfüllt, aufgenommen und dann verloren, so ist die Berechnungsfrist für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nicht etwa von der nach der Zwischenbeschäftigung liegenden Arbeitslosigkeit zurückzurechnen, sondern erste Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Vorschriften ist die vor der Sperrfrist liegende Arbeitslosigkeit, welche die Unterstützungsperiode in Lauf gesetzt hat.

Kann der Unfallverletzte eine Operation ablehnen?

Das Reichsgericht hatte sich neulich mit dieser Frage zu beschäftigen. Früher hatte man erhebliche Zweifel, ob ein Verletzter zur Abwendung weiteren Schadens nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet sei, sich überhaupt einer Operation zu unterziehen. In der Breithaupt'schen Sammlung von Entscheidungen (20. Jahrgang S. 271) wird eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Juli 1930 dargestellt, in welcher es heißt, daß die oben erwähnten allgemeinen Bedenken und Zweifel nach der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft immer mehr geschwunden seien, doch sei stets die Lage des einzelnen Falles von entscheidender Bedeutung. Das Reichsgericht habe betont, daß es in erster Linie darauf ankomme, ob die befragten ärztlichen Sachverständigen der Ansicht seien, daß mindestens mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Heilung oder doch eine wesentliche Besserung im Befinden des Verletzten durch die Operation herbeigeführt werden würde. Dem Verletzten sei der Vorwurf eines Verschuldens dann nicht zu machen, wenn die Ärzte über die Richtigkeit des Eingriffes verschiedener Meinung seien. Der Vorwurf sei auch dann nicht gerechtfertigt, wenn der Verletzte Veranlassung habe, dem von der Operation abratenden Arzt besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Es könne auch nicht anerkannt werden, daß die Ansicht von Fachärzten, auch wenn sie übereinstimmend eine Operation für ungefährlich halten, allein maßgeblich sein müßte, selbst wenn der Vertrauensarzt des Verletzten anderer Ansicht sei. Zu der Annahme eines Verschuldens auf Seiten des Verletzten gehöre die Ueberzeugung des Gerichts, daß er wirklich ohne sachhaltigen Grund die Operation ablehne. Das sei schon dann nicht der Fall, wenn sein Vertrauensarzt ihm von der Operation aus Gründen abrate, die nicht völlig unhaltbar erscheinen. Ein Verschulden des Verletzten käme im vorliegenden Falle um so weniger in Frage, als er sich in durchaus verständlicher Weise überhaupt vor einer Operation schwe. Er habe nicht nur am linken Bein erhebliche operative Eingriffe über sich ergehen lassen müssen, sondern befände sich auch in einem auf den Unfall zurückzuführenden seelischen Krankheitszustand. Wenngleich es darauf nicht mehr entscheidend ankomme, so würde doch schon dieser Umstand allein die Scheu des Verletzten vor einer neuen Operation, bei der eine Narkose notwendig wäre, soweit erklären, daß man ihm schuldhafteste Ablehnung der Operation nicht zur Last legen könne. — Alle diese Ueberlegungen beziehen sich auf die Vorschrift des § 606 A.D., in welcher es heißt, daß der Schadenersatz dem Verletzten auf Zeit ganz oder teilweise verlagert werden kann, wenn dieser sich widerrechtlich verhält bei Befolgung einer Anordnung, welche die Krankenbehandlung betrifft.

Sühneveruch vor Ehescheidung.

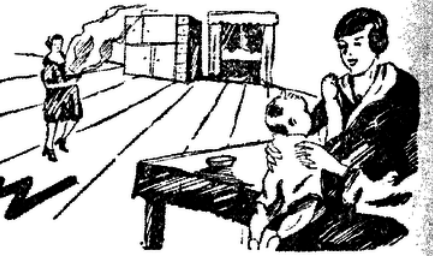
Der Klage auf Scheidung der Ehe muß ein Sühneveruch vorausgegangen sein, und zwar hat der Kläger bei dem Amtsgericht, vor welchem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, die Anberaumung des Sühnetermins zu beantragen. Die Parteien müssen in dem Sühnetermin persönlich erscheinen; Bestände können zurückgewiesen werden. Erscheint der Kläger oder erscheinen beide Parteien im Sühnetermin nicht, so muß der Kläger die Anberaumung eines neuen Sühnetermins beantragen. Erscheint der Kläger, aber nicht der Beklagte, so ist der Sühneveruch als mißlungener anzusehen. Allerdings ist ein Sühneveruch nicht erforderlich, wenn z. B. der Aufenthalt des Beklagten unbekannt oder im Auslande ist, wenn dem Sühneveruch ein anderes schwer zu beseitigendes Hindernis entgegensteht, welches von dem Kläger nicht verschuldet ist, oder wenn die Erfolglosigkeit des Sühneveruches mit Bestimmtheit vorausgesetzt ist.

Wirkung der Kündigung nach bürgerlichem Recht.

Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) dem Verpflichteten (Arbeitnehmer) auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken.



Leben in Franklin



Und hebe deine Augen auf.

Von Sherwood Anderson.

Es ist in einem großen Montagewerk in einer Stadt im Nordwesten. Dort wird der Bogelwagen montiert. Das ist der Wagen, der in großen Mengen und zu billigen Preisen abgesetzt wird. Die Einzelteile werden in einer großen Zentralfabrik hergestellt und an die verschiedenen Montagewerke verschickt. Im Montagewerk selbst wird wenig oder gar nichts hergestellt. Die Einzelteile kommen herein. Die großen Gesellschaften haben gelernt, Eisenbahnwaggons als Lageräume auszunutzen.

In der Zentralfabrik wird nach der Uhr gearbeitet. Sobald die Einzelteile fertig sind, werden sie in die Waggons verladen und losgeschickt nach den Montagewerken, die überall in den Vereinigten Staaten verstreut sind. Dort kommen sie jahresplanmäßig an.

Das Montagewerk montiert die Wagen für ein bestimmtes Gebiet, dessen Aufnahmefähigkeit vorher genauestens berechnet ist. Dieses Gebiet kann sich täglich tausende von Wagen leisten.

„Wenn aber niemand die Wagen haben will?“

„Was hat denn das damit zu tun?“

Das Volk, das amerikanische Volk kauft keine Wagen. Es kauft ebensoviele Zeitungen, Bücher, Nahrungsmittel, Bilder oder Kleider. Diese Dinge werden ihm heute verkauft. Wenn ein Gebiet tausende von Bogelwagen aufnehmen kann, dann sucht auch die Leute, um sie an den Mann zu bringen.

Im Montagewerk arbeitet jeder am „fließenden Band“. Das ist ein breiter Stahlstreifen, ein sich bewegender Stein, gürtelhoch. Es ist ein großer Strom, der durch das Werk fließt. Verschiedene Nebenflüsse münden in ihm. Sie bringen Pneus, Scheinwerfer, Supen und Puffer. Alle münden sie in den Hauptstrom. Dieser entpringt bei den Eisenbahnwaggons, die die Einzelteile entladen, er fließt durch die Fabrik hindurch und mündet auf der anderen Seite wieder in Waggons.

Hier, am Ende des fließenden Bandes, werden die fertigen Wagen verladen. Im Montagewerk herrscht eine eigentümliche Spannung. Man fühlt sie beim Eintreten. Sie läßt nie nach. Die Männer arbeiten immer unter Druck. Er läßt nie nach. Kannst du ihn nicht vertragen, sieh zu, daß du weiter kommst.

Es ist das Band; das Band ist hier Herr. Es fließt immer weiter. Jetzt kommt die Karosserie auf das Band. Ein Kran hebt sie hoch und richtet sie genau. An jedem Ende steht ein Mann. Jetzt wird sie langsam auf das fließende Band gehoben. Es darf nicht zu schnell fließen, denn es muß an der Karosserie noch gearbeitet werden.

Wie fein alles berechnet ist. Wissenschaftler haben das getan. Sie haben die Männer bei der Arbeit beobachtet, haben zugehört mit der Uhr in der Hand. Für alles ist georgt. Blicke auf. Kräne bringen Motore, Karosserien, Räder, Schutzbleche. Sie münden aus den Nebenströmen in den Hauptstrom. Sie bewegen sich mit einer sehr genau berechneten Geschwindigkeit. Sie werden am Hauptstrom zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stelle eintreffen.

In diesem Betrieb scheidet der Kampf um Lohnfrage aus. Die Männer arbeiten nur acht Stunden täglich und werden gut bezahlt. Fast ausnahmslos sind sie jung und kräftig. Es ist jedoch möglich, daß 8 Stunden täglich hier mehr bedeuten als 12 oder 16 Stunden in einem der alten, nachlässig geführten Betriebe.

Hier werden die höchsten Löhne in der Stadt bezahlt. Obgleich ich ein Mann mit vielen kleinen Zugabebedürfnissen bin, könnte ich gut mit dem Lohn dieser Arbeiter auskommen.

Die wahre Leistung besteht im Durchhalten des Tempos. Besonders Geschwindigkeit wird nicht verlangt. Alles ist zeitlich genau berechnet. Der Karosserietapezierer muß so und so viel Nägel in der Sekunde einschlagen. Nicht weniger, aber auch nicht mehr, denn wenn ein Arbeiter beht, fallen ihm zu viel Nägel auf den Boden. Ein geübter Mann leistet schlechte Arbeit. Laßt den Sachverständigen in ein bis zwei Monaten ausfliegen, wieviel Nägel ein guter Arbeiter in der Sekunde einschlagen kann.

Die fertige Ware muß eine gewisse Qualität aufweisen. Prüfung über Prüfung findet statt.

Es gibt 15, 20, 30 oder 50 solcher Montagewerke im ganzen Land. Jedes bearbeitet ein bestimmtes Gebiet. Die Zentrale in Jointville, die auch die Einzelteile liefert, ist das Nervenzentrum des ganzen Unternehmens. Telegramme laufen in Jointville ein und aus. In so und so viel Stunden hat Williamsburg mit so und so viel Arbeitern so und so viel Wagen geliefert.

Jetzt hat Burkesville einen Vorsprung. Es behält ihn auch. Was ist in Burkesville los? Ein Sachverständiger ist dort an der Arbeit. In der Armee war er Major gewesen. Hier ist er Geschäftsführer. Kalt, ziemlich streng und förmlich. Er hat eine Entdeckung gemacht und ist somit der ideale Mann für die Bogelwerke. Er hält sich nicht mit Albernheiten auf. Er beobachtet das Band. Er sagt nicht „Hier bin ich Herr“. Er weiß, daß hier nur das fließende Band regiert.

Er meint, es wird viel Unfuss in bezug auf das Band geredet. Die Experten sind ihm zu theoretisch. Er hat ausgerechnet, daß man das Band noch ein klein wenig schneller einstellen kann. Er hat es aus-

Wehe der Lüge.

Wehe, wenn sie in unseren Händen,
wenn die Fackel des Wissens uns lacht!
In gewaltig lodernden Bränden
soll sie durchglühen die traurige Nacht.

Einen Weltbrand soll sie entzünden,
der die stolzen Paläste umloht,
Sonne bringen den geistig Blinden
und der Lüge den schmählichen Tod.

Auf der Erkenntnis dornigem Pfade,
aus der Unwissenheit fesselndem Nichts,
von der Nacht und des Elends Gestade
schreiten wir kühn zu den Höhen des Lichts.

Otto Krille.

probiert und weiß Bescheid. Seht es euch doch an. Dort die Leute auf dem Band. Jeder an seinem Platz. Und alles in Ordnung, nicht wahr?

Oder seht ihr etwas, das nicht stimmt? Nur die Bewegungen eines jeden sind um eine Kleinigkeit schneller. Seht die Geschwindigkeit nur ein wenig heraus, und mit der gleichen Anzahl Arbeiter werden in derselben Arbeitszeit täglich sechs Wagen mehr fertig.

Alles in den Bogelwerken ist auf das Feinste und Genauste ausgefittigt. Ueberall auf dem Fußboden sind weiße Striche gezogen. Alles ist marmelosen sauber, Keiner raucht, keiner fault, keiner spuckt. Auf den weißen Strichen auf dem Zementboden gehen die Arbeiter. Hinter ihnen her Männer mit Besen. Heruntergefallene Nägel werden sofort aufgelesen. Aus dem Kehricht läßt sich am besten der Grad der Verschwendung in einer Fabrik ersehen. Kehrt häufig und vorsichtig. Wiegt den Kehricht ab. Laßt ihn von einem Sachverständigen untersuchen und schickt den Bericht nach Jointville.

Jointville wird sagen: „In Fort Smith werden zwei Nägel verbraucht. Belleville produziert täglich mit 749 Arbeitern 11 Wagen mit einem Abfall von nur 906 Nägeln.“

Es lohnt sich ab und an durch die Fabrik zu gehen, einen Arbeiter herauszugreifen und ihm einen besseren und schwierigeren Job zu geben. Aus gar keinem besonderen Grunde, nur so. Bewährt er sich nicht, steigt er.

Es lohnt sich auch gelegentlich, einen Mann aus der Menge herauszugreifen, einen Mann, der anscheinend ebenso gut arbeitet wie die anderen, und ihm zu kündigen. Fragt er nach dem Grund, sagt man nur: „Sie wissen schon warum.“

Er wird es wissen, denn er wird es sich einbilden. Die treibende Kraft ist der Aufbau von Jointville. Das Land braucht eine Religion. Das Gefühl für eine übernatürliche Zentralgewalt muß entwickelt werden für eine Macht außerhalb unseres Wissens.

Lehrt die Leute glauben, daß diese Triebkraft etwas Uebermenschliches ist.

Hebt eure Augen auf . . .

Das Zentralbüro kennt eure innersten Gedanken. Es weiß alles. Fragt nicht viel. Halte das Tempo durch. Liefert die Wagen.

Das Tempo kann dieses Jahr um ein Geringes erhöht werden, denn die Arbeiter hatten sich auf das alte Tempo eingestellt. Nur ein wenig schneller — ein ganz klein wenig.

Die Bogelmontagewerke haben ihre eigene Polizei, ihre eigenen Ärzte. Ein Mann verliert sich am Finger — nur ein kleiner Kratzer, aber er blutet. Der Arzt kümmert sich um ihn. Er wird verbunden. Infektionen, Blutvergiftungen müssen vermieden werden.

Der Arzt prüft auch die Stellungsuchenden auf ihre Gesundheit, ihre Nerven. Es werden nur die Besten, die Jüngsten und Schnellsten eingestellt.

Warum auch nicht? Zahlen wir nicht die höchsten Löhne?

Die Wertpolizei hat ein besonderes Amt. Das ist merkwürdig, aber erklärt sich so: Gelegentlich geht der Direktor durch die Fabrik, sucht einen Mann aus und sagt ihm „Entlassen“.

„Warum?“ „Sie werden schon wissen warum.“

Manchmal wird so einer wahnsinnig — brüllt und schreit wie ein Besessener — greift zum Hammer. Ein Strom von Bervünschungen bricht aus seinem Munde.

Jointville — die Zentralgewalt — die Macht.

Das fließende Band regiert.

Ich habe versucht, Schritt zu halten.

Ich sage euch, ich habe Schritt gehalten.

Jointville ist Gott.

Jointville beherrscht das Land.

Das Land ist Gott.

Gott hat mich zurückgestoßen.

„Entlassen.“

Ein derartig Entlassener wird gelegentlich toll und gefährlich. Ein kräftiger Polizist vom Dienst schlägt ihn nieder und schafft ihn fort.

Jeder Schritt führt auf irgendeinem weißen Strich entlang.

Man hat errechnet, daß der Arbeiter, der die Karosserie mit Sandpapier abreibt, täglich 30 021 Armbewegungen macht. In den Zahlen 30 021 und 28 004 brücken sich Gewinn oder Verlust für Jointville auf das Deutlichste aus.

Halte ihr die Organisation der Bogelwerke schon für abgeschloffen? Glaubt ihr, daß man schon weiß, wie schnell man einmal das Band wird einstellen können, daß man die einstmals zu erzielende Geschwindigkeit bereits errechnet hat? Keinesfalls.

Sachverständige prüfen die Nerven, jede einzelne Bewegung der Arbeiter. Immerfort beobachten, beobachten, berechnen sie. Als Ziel schwebt ihnen erhöhte Produktion bei geringeren Herstellungskosten vor. Die Qualität aber muß gewahrt bleiben, und nur das Tempo ein wenig beschleunigt werden.

Behinderte Verschwendung.

Berechnet alles.

Ein Mann, der auf vorgezeichnetem weißen Binde von und zu seiner Arbeit geht, spart Schritte. Es gibt eine ungeheure, noch nicht erforchte Wissenschaft der verlorenen Bewegungen.

Mehr Waren zu geringeren Preisen.

Beschleunigung des Tempos.

Erhaltung der Qualität.

So wird Zivilisation gefördert . . .

Nie hört man ein Lachen in den Bogelwerken. Keiner hört je mit der Arbeit auf, um zu trödeln. Hier wird nicht rumgealbert wie in den alten Fabriken. Daher schlägt mit der Zeit Bogel auch ein unmodernes Werk nach dem andern.

Alles ist eine Frage der Berechnung. Das spürt man schon beim Eintritt. Es herrscht Bewegung. In der Luft liegt eine eigenartige Spannung — eine stille, graufige Intenität.

Jointville stellt die neue Gewalt, das neue Imperium dar. Jedes Jahr gewinnt Jointville an Macht. Es wird zum Mittelpunkt des Landes. Es verdrängt Washington. Alle sehen nur nach Jointville.

Hebe deine Augen auf!

(Autorisierte Uebersetzung von Elisabeth S. v. Schimpff.)

Mensch und Raum.

Das geistige Verhältnis, das der Mensch zum Raume hat, wurde in diesen Jahren völlig gewandelt. Wir finden nicht nur diese so ganz neue und den meisten kaum schon verständliche Auffassung von der Beziehung zwischen Raum und Zeit, wie sie Einstein für das Weltall erwiesen hat. Auch in Beziehung zur nächsten Umwelt haben wir heute ein anderes Raumgefühl.

Deutlich tritt es in der Baukunst unserer Zeit zutage. So war die Fassade des Hauses früher von grundsätzlicher Bedeutung. Heute gilt als das Erste und Wesentliche der Raum und seine praktische Benutzung, seine Hygiene und seine Schönheit. Und so wird das äußere Antlitz des Hauses, seine Fassade, wie es die Raumgestaltung verlangt, wie es aus dem Raumgefühl des Menschen heraus werden muß.

Und wenn wir unser eigenes Verhältnis zum Raume betrachten, dann finden wir auch da diese ganz neue, andere Auffassung von der Lebensnotwendigkeit des Raumes. Wenn die sog. gute Stube als überlebt gilt, so bedeutet das die Reife des Raumgefühls. Und auch die Ueberwindung des Kitsches, der Nippfächer, Granatreife als Kriegsandenken und was es sonst gab und gibt, es stört den modernen Menschen in seinem Raumgefühl. Und wenn wir zur Erkenntnis einer neuen Ordnung der Möbel kommen, z. B. fühlen, daß das lichte Fenster zum Wohnplatz auszunutzen ist, wie es auch die Wohnkunst heute befürwortet, so sehen wir auch da das gleiche Erwachen eines neuen Gefühls zum Raume, das den Raum in seiner Weite, Freiheit, Ehrlichkeit erleben will.

Wenn wir dann den Wanderdrang der Massen betrachten, die Zunahme des Sonntagsausflugsverkehrs, die Versuche, durch organisatorischen Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwachen auch dem einfachen Menschen ein Recht auf Reisen zu geben und damit auf Weite und Welt, so ist das nur der gleiche Ausdruck dieses neuen Raumverlangens. Mit dem Erleben des Raumes erleben die Massen ihr Recht. Der Mensch will atmen. Der Mensch fühlt Heimat in der weiten Welt.

In der tiefsten Tiefe hängt das Raumgefühl des neuen Menschen zusammen mit seinem neuen Rechtsgefühl. Er ist gewachsen über die Enge des alten Menschen. Er will und glaubt. Er erkennt und verlangt. Nur in der Freiheit ihres Lebensraumes können Menschen sich erleben. Im weiten, freien Lebensraume ist der Mensch erst Mensch. Die Kunst unserer Zeit ist der Widerspruch der Idee der Menschlichkeit. Der Drang nach Raum des modernen Menschen ist in jeder Beziehung nur der natürliche Ausdruck des sozialen Gedankens, der da unsere ganze Zeit bewegt und erschüttert.

Dr. G. H.

Aus der Geschichte der Damenhandtasche.

Schon von altersher finden wir, daß die in die Kleidung eingenähte Tasche bei der Frauenkleidung höchst selten vorkommt, während sie in der Männerkleidung fast zu allen Zeiten eine allgemeine Erscheinung war und auch heute noch ist. All die Kleinigkeiten, die der Mensch oft mehr oder weniger notwendig braucht, wenn er sich im öffentlichen Leben bewegt, bringt der Mann in seinen Rock-, Westen- und Hosentaschen bequem unter und auch die Geste, die Tasche in die Hände zu stecken, konnte sich von jeher nur der Mann leisten, weil nur die Männerkleidung diesen Vorteil bot. In der Frauenmode hingegen konnte sich die Kleider Tasche nie so recht einbürgern und wenn es auch manchmal in Kleidern und Röcken Taschen gab, so handelte es sich fast immer um kleine, zwar äußerst zierlich angebrachte Taschen, die für den praktischen Zweck: auch nur einige Kleinigkeiten, ein Taschentuch, einen Kamm oder Spiegel usw. unterzubringen, völlig ungeeignet waren. Um nun der Dame aus der Verlegenheit zu helfen, alle diese Dinge unterzubringen, dürfte man schon in den frühesten Zeiten auf den Gedanken gekommen sein, dafür besondere Behältnisse und Aufbewahrungsmittel zu schaffen.

Es gibt ja zwar keine spezielle Geschichte der Damenhandtasche, aus der wir historische Belege übernehmen könnten, wie sich im Verlaufe der Jahrhunderte dieser wichtige Gebrauchsgegenstand aller Damen, von den primitivsten Anfängen heraus bis zur modernsten Ausführung der elegantesten Ledertasche entwickelt haben mag. Immerhin aber können wir uns den Werdegang dieser Entwicklung vorstellen und auch die Geschichte der Mode und Trachten gibt uns dafür einige Anhaltspunkte.

So ist zum Beispiel in der deutschen Trachtengeschichte schon im 14. Jahrhundert von dem „Geheimnis der Dame“ die Rede. Dabei handelte es sich zwar noch um keine Tasche, sondern die Geheimnisse der Dame bestanden darin, daß die Frauen an einer weißen Barbe unter dem Ueberkleide allerhand Dinge, Nadeln, Messerchen, Geldbeutel usw.

hängen hatten. Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts brachte die damalige Mode die Gürteltaschen hervor, deren Zweck ohne Zweifel schon viel praktischer war, weil man die Gegenstände mehr verlustsicher unterbringen konnte, wie im „Geheimnis der Dame“, wo sie nur lose angehängt werden konnten. Die Gürteltaschen waren fast immer aus dem Stoff der Kleidung gefertigt, die man trug, und wurden um den Leib gehängt. Auch die Männer trugen häufig solche Taschen und die Bauern ließen sich dieselben mit Vorliebe aus Leder anfertigen. Der heute noch in vielen Gebirgsgegenden in Oberösterreich, Bayern und Tirol übliche breite Ledergürtel, der oft in den wunderbarsten Mustern mit feinen, weichen Federtischen ausgeflechtet ist, dürfte ohne Zweifel auf diese Taschenmode des 15. und 16. Jahrhunderts zurückzuführen sein. In Oberösterreich zum Beispiel gibt es heute noch alte Bauern, die ihren „Ranzen“, wie man dort diese Gürtel nennt, hoch in Ehren halten und sich nur an Sonntagen zum Kirchgang damit schmücken. Meist sind diese „Ranzen“ uralte Erbstücke, die schon Generationen von Bauerngeschlechtern überlebt haben. Bei den vornehmen Frauen wird im 16. Jahrhundert auch das Säckchen üblich, ein Schmuckstück, auf das die Dame jener Zeit wirklich stolz sein konnte, denn es war aus kostbarem Stoff gefertigt, reich bestickt oder auch in feinsten Goldschmiedearbeit ausgeführt.

Auf allen Kupferstichen und Modebildern aus dem Jahre 1760 finden wir dann Frauentypen mit Schürzen, auf denen vorn zwei Taschen angeheftet waren, die wohl dazu dienen mochten und auch groß genug zu sein schienen, denselben Zweck zu erfüllen



wie das Säckchen und die Gürteltasche. Später dann, um die Wende des 18. Jahrhunderts, wo die glatten Röcke der Damenmode wiederum keine eingenähten Taschen erlaubten, wurde eine Tasche in Beutelform eingeführt, die den Namen *Reticule* bekam und später unter dem Namen *Riditül*, der ihr vom Volk verliehen wurde, große Verbreitung fand. Dieses *Riditül*, das auch in der Form kleiner Körbchen aus besticktem oder verziertem Stoff über den Arm der Dame getragen wurde, behielt seine Volksständigkeit ungefähr bis zum Jahre 1820, wo es dann endgültig von der Lederhandtasche abgelöst wurde. Selbstverständlich wären in diesem Zusammenhang noch zahlreiche Taschen und Täschchen zu erwähnen, die mehr oder weniger Abarten der Taschenformen darstellten, die wir bereits genannt haben oder die, von der Mode herangezogen, sich nur kurze Zeit halten konnten. Einzelne dieser Taschenformen, wie z. B. den *Pompadour*, können wir sogar heute noch antreffen, obwohl die Lederhandtasche, allein schon ihrer praktischen Befestigung und Dauerhaftigkeit wegen, alle früheren Taschenformen fast ausnahmslos verdrängt hat. Ein sehr berühmter Beutel war auch die „*Balantine*“, die schon um 1796 auftauchte und sich noch großer Beliebtheit erfreute, als längst schon andere Taschen eingeführt waren.

Die heutige Ledertasche und die vielen Abarten von Taschen aus Kunstleder, Seide, Edelmetall und anderen Stoffen, ist selbstverständlich in der Form und Ausstattung, in Farbe und Musterung ebenso dem Wandel der Mode und des Geschmacks unterworfen, wie alle früheren Taschen. Was aber in der Herstellung der modernen Handtaschen beständig bleibt, das ist die große Umsicht, mit der man heute nicht nur einen Taschentyp schafft, der sich den Anforderungen der Mode anpaßt, sondern es wird sehr streng auch darauf gesehen, daß die moderne Tasche auch in jeder Hinsicht den praktischen Zweck erfüllt, für den sie bestimmt ist. Die Ledertasche hat sich daher auch so in der Frauenwelt aller Völker eingebürgert, daß ihre Erzeugung ein ganz spezielles Gebiet im Rahmen der hochentwickelten Industrie für Lederwaren umfaßt und bei uns in Deutschland sind Offenbach, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig und Freiberg usw. längst dafür bekannt, die besten und feinsten Qualitäten auf diesem Gebiete herorzubringen. Auch die Wiener Handtaschenherzeugung hat Weltruf erlangt, weil sie schon mehr als einmal führend in der Mode der feinsten und elegantesten Luxusgegenstände auf diesem Gebiete hervorgetreten ist. In mindestens fünfzig Ländern des Weltmarktes, sei es in London und Paris, in Buenos-Aires oder Chicago, in Istanbul oder sonstwo, überall werden wir im gesellschaftlichen Leben

der Dame begegnen, die unserer Zeit und Mode gemäß, das „Geheimnis der Dame“ in einer der feinen und sauber gearbeiteten Handtaschen birgt, die aus den Fabriken in Offenbach, Berlin oder Wien hervorgegangen sind. Und auch in künstlerischer Hinsicht haben die Erzeugnisse unserer Zeit ohne Zweifel das Schönste hervorgebracht, was auf diesem Gebiete je geboten wurde. Und wenn es auch früher, wie uns unser historischer Rückblick zeigt, Handtaschen gegeben haben mag, die infolge der teuren Stoffe aus denen sie gefertigt waren, sehr wertvoll gewesen sein mögen, so dürfte die künstlerische Gestaltung und Ausführung unserer modernen Erzeugnisse doch nur von ganz wenigen der alten Taschenarten übertroffen worden sein, ganz abgesehen davon, daß die praktische Ausstattung unserer heutigen Ledertaschen wohl in keinem Zeitalter überboten worden ist.

Karl Dopf, Hamburg.

Die Wärmewirtschaft der Hausfrau.

Heize wirtschaftlich in Ofen und Herd!

Nicht nur in den Zeiten des Weltkrieges und der Inflation ist das Gebiet der Wärmewirtschaft (Kohlenverwertung usw.) von „brennendem“ volkswirtschaftlichem Interesse gewesen. Auch heute beschäftigen den Ingenieur und den Kaufmann unter dem Zwange der Kostenentlastung die Fragen wirtschaftlicher Energieerzeugung und Energieverwendung sehr lebhaft. Viel weniger bekannt ist es, daß auch die Hausfrau einen ganz beträchtlichen Teil des Gebietes der Wärmewirtschaft beherrscht und daß auch an sie der Ruf ergeht, in ihrem Bereich zu ihrem Teil die Bestrebungen nach zweckmäßiger Wärmewirtschaft (zu Ofen und Herd) zu fördern. Entfällt auch von dem jährlichen deutschen Gesamtverbrauch an mineralischen Brennstoffen von etwa 150 Millionen Tonnen allein ein rundes Drittel auf die vielen Millionen von Haushaltungen; und macht doch die Verfeuerung von Holz und Torf in Öfen und Herden ein Vielfaches von der sonstigen Verwendung als Feuerungsmittel bei diesen Stoffen aus!

Eine wie große Verfügungsgewalt über die wärmen- und heizenden Energien sich in den Händen unserer Hausfrauen befindet, erfährt man aus der Tatsache, daß sie mit einem jährlichen Kohlenverbrauch von etwa 27 Millionen Tonnen dicht hinter den gesamten deutschen Eisenhütten (etwa 33 Millionen Tonnen) rangieren. Hält man sich einmal diese Ziffern vor Augen, so leuchtet sofort ein, welche Umschlüsse von Energie und Geld ungenutzt buchstäblich zum Schornstein hinausgeschagt werden, wenn eben die Hausfrau sich nicht richtig verhält. Fachleute haben berechnet, daß ein einziger schlecht ausgeführter und unzuverlässig beheizter Ofen die Hausfrau jährlich um 35 Mk. schädigt. Die Hausfrau hat es daher zum Teil selbst in der Hand, ihre Ausgaben für Heizungskosten, die immerhin 3 bis 5 Proz. des Einkommens ausmachen, nicht unnötig d. h. ohne Gegenwert anwachsen zu lassen.

Diese Sachlage hat das Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit veranlaßt, unter Mitwirkung der Hausfrauen und anerkannter Fachleute, z. B. der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffverparnis, die wärmewirtschaftlichen Fragen im Haushalt zu untersuchen und diese Untersuchungen zu einfachen und leicht faßlichen Ratshlägen für die Hausfrau zu verarbeiten. Bei diesen Arbeiten mußte der Mannigfaltigkeit der Ausführungen der Öfen und Herde — z. B. werden im Westen des Reichs bekanntlich eiserne Öfen und Herde bevorzugt, während der Osten die Domäne der Racheöfen ist — Rechnung getragen werden. Aber es ließen sich doch eine ganze Reihe von allgemein zu beachtenden Richtlinien gewinnen, die in zwei Hefen des „Hauswirtschaftlichen Lehredienstes“ des Reichsministeriums für Wirtschaftlichkeit, betitelt: „Heize wirtschaftlich in Ofen und Herd!“ festgelegt worden sind. Das eine Heft (Nr. 4) behandelt die Racheöfen und Racheherde, das andere (Nr. 5) die eisernen Öfen und eisernen Herde. Auf Grund einer reichen Bildersammlung werden Möglichkeiten für die Einsparung von Heizkosten erläutert. Die Auswahl zweckmäßiger Ofen- und Herdformen wird erleichtert; leicht durchzuführende Umgestaltungen von vorhandenen Öfen und Herden machen sich durch Verminderung der Aufwendungen für Brennstoffe selbst bezahlt. Aber auch bei Bedienung der Öfen und Herde können die Hausfrauen z. B. durch Verwendung richtiger Brennstoffgrößen und durch richtiges Aufschütten des Heizmaterials zur Verbesserung der Wärmewirtschaft in ihrem umfangreichen und bedeutenden Herrschaftsbereich beitragen. Wiederm werden durch Vorträge usw. besonders die hauswirtschaftlichen Schulen, Hausfrauenerneuerer und sonstige Organisationen für die Verbreitung dieser neuzeitlichen Gedankengänge sich wirkungsvoll einsetzen können. Wärmewirtschaft im Hause ist immer aktuell: selbst im heißen Sommer am Herd für den im Winter reparaturbedürftig gewordenen Ofen! (Der Preis der beiden Hefte ist auf je 50 Pf. festgelegt worden.)

Aus Beruf und Verband

Die Notverordnung und die Heimarbeiter.

Die Heimarbeiter sind nach dem Wortlaut der Notverordnung nur versicherungspflichtig, soweit der Verwaltungsrat dies mit Zustimmung des Arbeitsministers anordnet. Die Ubergangstritt läuft bis zum 31. Oktober 1931.

Die Reichsregierung hat sich bei dieser Maßnahme streng an die Vorschläge der Brauns-Kommission gehalten. Unser Verband hatte bereits Mitte Mai zu dieser Situation Stellung genommen und nachstehende Eingabe an die Reichsregierung gerichtet: „Die unterzeichnete Organisation der Arbeitnehmer für die deutsche Lederwarenindustrie erlaubt sich, nachstehende Ausführungen dem Herrn Reichsarbeitsminister und den Herren Mitgliedern der Sachverständigenkommission zu unterbreiten.

Aus früheren Anträgen zur Reform der Arbeitslosenversicherung ist uns bekannt, daß die Heimarbeiter ganz besonders benachteiligt werden sollten. Zum Teil ist dies auch geschehen, zuletzt in der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern vom 18. Oktober 1930.

Die Auswirkung dieser Verordnung hatte zur Folge, daß die Spruchinstanzen viele Streitigkeiten entscheiden mußten, aber Ungerechtigkeiten nach wie vor bestehen blieben. Unsere Verwaltungsstellen mit starkem Heimarbeiterebestand haben uns darum wiederholt erkundigt, bei der Reichsregierung und den Parteien die Aufhebung der Verordnung zu beantragen. Ähnliche Anregungen liegen wiederum vor, da bekannt geworden ist, daß die Sachverständigenkommission sich auch mit der Unterstützung für Heimarbeiter befaßt hat. Wir halten es daher für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß unsere Gesamtmitgliedschaft wie bisher, so auch jetzt, die Forderung erhebt, die Heimarbeiter grundsätzlich nicht anders zu behandeln, wie die Betriebsarbeiter. Diese Forderung bezieht sich sowohl auf die Versicherungsspflicht als auch auf die Leistung der Versicherung. Sie ist begründet in der Berufsfrage und der Art der Heimarbeit. Denn die Verhältnisse liegen so, daß für einen großen Teil Arbeitnehmer das Ueberwechseln aus dem Betrieb in die Heimarbeit und umgekehrt in den Betrieb eine ständige Einrichtung ist.

Das Arbeitsverhältnis in der Lederwarenindustrie ist tariflich geregelt einheitlich für Werkstatt- und Heimarbeiter. Die Heimarbeiter erhalten Ferien und sind verpflichtet, nur für einen Arbeitgeber zu arbeiten. Sie erhalten den fertigen Zustand und unterscheiden sich vom Werkstattarbeiter nur dadurch, daß sie nicht im Betrieb des Arbeitgebers, sondern in der eigenen Wohnung arbeiten. Wir verweisen auf die beiliegenden Tarifverträge § 4 Ziffer 2 und § 12. Diese Bestimmungen sind einheitlich in allen 11 Bezirktarifen des Reiches. Ferner verweisen wir auf die Feststellungen des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugnisse und Absatzbedingungen der Deutschen Wirtschaft (im Band des 1. Unterausschusses der 5. Arbeitsgruppe Seite 62/63), in denen auch niedergelegt ist, daß der Heimarbeiter dem einzelnen Fabrikanten verbunden ist.

Wie bereits erwähnt, unterscheidet sich der Heimarbeiter in der Lederwarenindustrie vom Werkstattarbeiter in seiner Eigenschaft als Arbeitnehmer nicht. Wohl aber hat er in seinem Arbeitsverhältnis große Nachteile dadurch, daß ihm äußerst niedrige Stückpreise geboten werden, was er nur durch überlange Arbeitszeit auf Kosten der Gesundheit wieder wettmachen kann. Eine Beschränkung auf eine normale Arbeitszeit würde die Neueinstellung von sehr vielen Arbeitskräften zur Folge haben und damit zur Entlastung des Arbeitsmarktes und der Versicherung tatsächlich beitragen.

Die unterzeichnete Organisation ist der Auffassung, daß eine Verschlechterung der Bestimmungen des Gesetzes für die Heimarbeiter in der Lederwarenindustrie nicht eintreten darf. Wir sind beauftragt, gegen derartige Bestrebungen den schärfsten Protest einzulegen mit dem Ziele, die Gleichstellung mit den Betriebsarbeitern aufrechtzuerhalten.

Die Regierung hat sich bei Erlass der Notverordnung im wesentlichen an die Vorschläge gehalten, die ihr von der Gutachterkommission gemacht worden sind. Sie glaubt, angesichts der ungeheuren Notlage des Reiches Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe nur vertreten zu können, soweit sie sozialpolitisch unbedingt erforderlich sind.“ Die Heimarbeiter sind durch diese reaktionäre Einstellung der Reichsregierung ihres Rechtes beraubt worden. Es wird natürlich versucht werden, für die Heimarbeiter der Lederwarenindustrie das Ausnahmerecht zu erlangen, doch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß jeder Versuch, für die Heimarbeiter etwas Erträgliches herauszuholen, schon bisher im Verwaltungsrat auf die größten Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Arbeitgeber der Heimindustrie sollen wie bisher den auf sie ent-

fallenden Anteil der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung weiterzahlen.

Die Reichsregierung hat ihrer Notverordnung einen Appell an das gesamte deutsche Volk vorangestellt. Sie hätte besser getan, wenn sie die großen Opfer auf die Schultern der wirklich finanziell leistungsfähigen Volksgenossen abgeden hätte. Diese Volkstreue hat man verschont und wo sie doch teilweise getroffen worden sind, haben es die Unternehmer immer noch in der Hand, einen Ausgleich in Betriebseinstellungen, Gehaltsabbau, Personalstützungen und ähnlichen Maßnahmen zu suchen. Die Heimarbeiter trifft die ganze Schwere der Verordnung.

Gegen diese ungerechte Lastenverteilung erheben wir schärfsten Protest.

Tarifabschlüsse.

Lederwarenindustrie.

Bielefeld. Mit den Firmen der Lederwarenindustrie in Bielefeld ist wiederum ein Tarifvertrag vereinbart worden. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Ueberstunden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Die beiden ersten Ueberstunden werden mit 20 Proz. Zuschlag vergütet. Ferien erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen pro Kalenderjahr, und zwar 7 Arbeitstage. Bedingung ist, daß die Beschäftigten mindestens drei Monate ununterbrochen im Betriebe sind. Die Ferien werden gegeben in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September. Als Bezahlung erhalten die Stundenlöhner ihren verdienten Stundenlohn, die Akkordarbeiter den Tariflohn plus 10 Proz. Im Lohnschlüssel werden die Löhne der Facharbeiter prozentual festgelegt, und zwar erhalten Facharbeiter über 23 Jahre 100 Proz., unter 23 Jahre 85 Proz., Hilfsarbeiter über 23 Jahre 91 Proz., Hilfsarbeiterinnen 58 Proz., Stepperinnen und Zuschneiderinnen 70 Proz., Knoterinnen und Schärferinnen 75 Proz. vom jeweiligen Lohn des ältesten Facharbeiters. Bei den jüngeren Arbeitskräften sind die Löhne entsprechend je nach Alter abgestuft. Akkorde bei Einzelanfertigung sind so festzulegen, daß der Akkordarbeiter den Stundenlohn plus 20 Proz. erreicht. Für Stücklöhne muß eine Zusammenstellung der Lohnsätze vorhanden sein und auf dem laufenden gehalten werden, woraus jeder Arbeitnehmer die Lohnsätze ersehen kann. In Streitfällen haben die Vertragsparteien durch Verhandlungen eine Einigung zu versuchen. Gelingt eine Einigung nicht, so entscheiden die geschlichen Stellen — Schlichtungsausschuß oder Arbeitsgericht. — Der Vertrag gilt vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1932.

Tapezierergewerbe.

Duisburg-Hamborn. Mit der dortigen Zwangsinnung sowie dem Arbeitgeberverband wurde ein Tarifvertrag für die Polsterer, Tapezierer, Dekorateur und Kleber abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Ueberstunden, nur in dringenden Fällen zulässig, werden mit 25 Proz. Nachtarbeit mit 50 Proz. und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn vergütet. Der Lohnschlüssel legt die Löhne für Facharbeiter über 23 Jahre mit 100 Proz., bis zu 23 Jahren mit 91 Proz. und bis zu 19 Jahren mit 77 Proz. fest. Selbständige Näherinnen erhalten 61 Proz., Facharbeiterinnen 65 Proz. und Hilfsarbeiter 85 Proz. des jeweiligen Lohnes des obengenannten Facharbeiters. Jüngere Arbeitskräfte erhalten entsprechend dem Lohnschlüssel weniger. Der Passus 7 regelt die Lohndarbeit. Ferien hat jeder Arbeiter und jede Arbeiterin im Kalenderjahr. Als Stichtag gilt der 1. Mai. Beschäftigte, die am 1. Mai in dem Betriebe sind, haben innerhalb des Kalenderjahres Anspruch auf 3 Tage Ferien, sofern sie beim Eintritt der Ferien mindestens ununterbrochen 6 Monate beschäftigt waren. Der Ferienanspruch steigert sich für Arbeitnehmer über 19 Jahre nach jedem 1. Mai im Betrieb vollendeten weiteren Beschäftigungsjahr um je einen Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 3 Arbeitstagen. Für Arbeitnehmer unter 18 Jahren beträgt die Feriendauer einheitlich 2 Tage. Tritt der Arbeitnehmer in einem Betrieb, in dem er früher schon mal beschäftigt war, wieder in Arbeit, so wird ihm seine frühere Arbeitszeit beim Bemessen der Ferien in bezug auf Anspruch und Dauer angerechnet, sofern die damalige Entfernung nicht am Verschulden des Arbeitnehmers lag. Der Austritt darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Voraussetzung für die Abrechnung ist, daß durch die Wiederaufnahme der Arbeit im alten Betrieb eine 6monatige ununterbrochene Tätigkeit erlangt wird. — Bei Differenzen aus dem Vertrag verpflichten sich die Parteien, durch Verhandlungen diese zu klären. Erfolgt keine Einigung, so ist das Arbeitsgericht oder der staatliche Schlichtungsausschuß anzurufen. Der Tarifvertrag gilt ab 1. Mai 1931 bis 30. April 1932.

Halle a. d. S. Am 4. Mai 1930 wurde mit dem Arbeitnehmerverband und unserer Organisation ein Tarifvertrag wiederum vereinbart. Die Einstellung von Arbeitskräften erfolgt durch den zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis. Die regelmäßige Arbeitszeit auschl. der Pausen beträgt wöchentlich 48, täglich 8 Stunden. In den §§ 7, 8, 9 und 10 wird die Mehrarbeit geregelt. Der Vertrag bestimmt, daß Durchschnitts- und Mindestlöhne für Facharbeiter, Facharbeiterinnen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen festzulegen sind, und zwar nach folgenden Altersklassen: über 22 Jahre, von 20 bis 22 Jahren, von 18 bis 20 Jahren und von 16 bis 18 Jahren. Bei Montagearbeiten in Nachbarorten, bei denen eine tägliche Rückfahrt möglich ist, wird als Zulage 1,20 Mark pro Tag gewährt. Bei Arbeiten in weiterer Entfernung ist gleichfalls ein Montageschloß zu zahlen je nach der Entfernung, der Mindestlohn ist jedoch 4 Mark täglich. Entsprechend der wirtschaftlichen Verhältnisse des Montageorts werden höhere Zuschläge von Fall zu Fall vereinbart. Das Werkzeug ist vom Gehilfen zu stellen und wird für Abnutzung 30 Pf. pro Woche bezahlt. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin bekommt Ferien. Der Anspruch ist nach einer Beschäftigung von mindestens einem halben Jahr im Betrieb erworben. Für die Berechnung gilt als Stichtag der Arbeitseintritt in den Betrieb. Jüngere Arbeitnehmer unter 18 Jahren erhalten nach halbjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage Ferien. Die Dauer der Ferien steigert sich für den Arbeitnehmer über 18 Jahre entsprechend der Beschäftigungsdauer im Betrieb nach vollendeter 1½-jähriger Beschäftigungszeit um 1 Tag, also 4 Tage Ferien. Nach 2½-jähriger Beschäftigung gibt es 5 Tage, nach 3½ Jahren 6 Tage und nach 5jähriger Beschäftigungsdauer gibt es 7 Tage Ferien. Krankheit sowie Unterbrechung der Arbeitszeit durch Auslegen bis zur Dauer von 3 Monaten wird bei Bemessung der Feriendauer als Beschäftigungszeit angerechnet; dabei ist Voraussetzung eine mindestens dreijährige Beschäftigungsdauer im Betrieb. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1931 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1932. Die Arbeitgeber erklären sich ferner bereit, jedem beschäftigten Lehrling jährlich 3 Tage Urlaub zu gewähren.

Preisauschreiben des ADGB. für die studierende deutsche Jugend.

Der Bundesvorstand des ADGB. erläßt ein Preisauschreiben, das den jungen Studierenden ermöglichend ist, sich intensiv mit konkreten Fragen des modernen deutschen politischen Lebens zu beschäftigen. Es handelt sich um Fragen, deren Beantwortung gleichermaßen geeignet ist, die Beziehungen zwischen der akademischen Jugend und der Arbeiterschaft zu vertiefen und die jungen Studierenden anzuregen, an der Lösung von Problemen mitzuarbeiten, die das Leben selbst, den Kampf um ein neues deutsches Arbeits- und Wirtschaftsrecht, aufgeworfen hat. Es sind gegenwartsnahe, gerade für junge Menschen reizvolle Aufgaben, die die Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften ausgewählt hat, in der Hoffnung, daß sich viele finden werden, ihre geistige Spannkraft an ihrer Lösung zu erproben.

Das Preisauschreiben stellt folgende Aufgaben:

1. Der Meinungsstreit um die Wirtschaftskontrolle seit dem Hamburger Gewerkschaftskongreß.
2. Wirkungen des modernen Arbeitsrechts auf die Rechtsgestaltung der Sozialversicherung.

Für die Lösung beider Aufgaben hat der ADGB. 4000 Mark zur Verfügung gestellt, die sich in folgender Weise auf die Preisträger verteilen würden:

je 1000 Mark als 1. Preise
" 600 " " 2. "
" 400 " " 3. "

Den Preisrichtern steht es frei, die Preise nach dem Wert der eingereichten Arbeiten anders zu bemessen. Preisrichter sind für die erste Aufgabe:

- Dr. B. Harms, Professor an der Universität Kiel.
- Dr. B. Kuske, Professor an der Universität Köln.
- Theodor Leipart, Vorsitzender des ADGB.

Für die zweite Aufgabe:

- Dr. H. Verich, Professor an der Universität Berlin.
- Dr. A. Griesler, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium.
- Theodor Leipart, Vorsitzender des ADGB.

Das Preisauschreiben ist an alle deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen (einschließlich Danzig) und Handelshochschulen überandt worden. Die Studierenden können sich daher über die Bedingungen der Arbeiten, die bis zum 1. Mai 1932 „Eingeschrieben“ an den ADGB. zu senden sind, bei ihrer Hochschule informieren.

Der Markt für Kraftfahrzeuge.

Wie das Institut für Konjunkturforschung berichtet, hat die saisonmäßige Frühjahrselektion des Automobils diesmal bereits im April ihren Höhepunkt erreicht, während sie in früheren Jahren vielfach bis Mai und Juni angehalten hatte. Die in den Monaten März und April einsetzende Belebung des Automarktes wurde vielfach als Anfang eines konjunkturellen Umschwunges betrachtet. Dabei ließ man aber außer acht, daß trotz der zum Teil recht kräftigen Absatzsteigerung der niedrige Stand des Vorjahres nicht erreicht wurde. In den Monaten Januar bis Mai blieb der Absatz von Personenkraftwagen um 34 Proz. unter Vorjahreshöhe. Die Zunahme des Absatzes in den ersten zwei Monaten der Verkaufssaison hat sich bereits im Mai nicht mehr fortgesetzt. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Zulassungstatistik wurden im Mai etwa 8100 bis 8200 Personenkraftwagen abgesetzt. Nimmt man an, daß sich die Saisonbewegung in diesem Jahre in ähnlicher Weise durchziehen wird wie in den beiden letzten Vorjahren, dann wäre für die Monate Juni bis Dezember 1931 noch mit einem Absatz von etwa 30 000 Personenkraftwagen (Vorjahr 40 169) zu rechnen. Der Jahresabsatz an Personenkraftwagen wird demnach vom Institut für Konjunkturforschung auf dem deutschen Markt auf etwa 57 000 bis 58 000 Wagen veranschlagt. Der Anteil ausländischer Marken an den Zulassungen ist etwas zurückgegangen. Gegenüber einem Jahresdurchschnitt von 28 Proz. im Vorjahr betrug er im Januar 24,8, im Februar 27,5, im März 21,5 und im April 19,4. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung schätzt das Institut für die deutschen Firmen im laufenden Jahr einen Gesamtumsatz von etwa 43 000 bis 44 000 Personenkraftwagen.

Im Gegensatz zu den inländischen Verläufen hat sich die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Von Januar bis April wurden 1778 fertige Personenkraftwagen (1225 i. V.) ausgeführt. Ein Ausgleich des Absatzrückganges kann jedoch durch diese etwas verbesserte Ausfuhr nicht erhofft werden.

Vierter Bauarbeiter-Schutz-Kongress.

Am Montag, dem 8., und Dienstag, dem 9. Juni, fand in Berlin der Vierte Deutsche Bauarbeiter-Schutz-Kongress, einberufen vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, statt. Eingeleitet wurde die Tagung durch eine große Eröffnungsrede im Plenarsaal des Reichstags. Erschienen waren dazu annähernd 400 Delegierte aus dem ganzen Reich, die zum Teil von den für das Baugewerbe in Betracht kommenden Verbänden, zum anderen Teil von den Bauarbeiter-Schutzkommissionen entsandt waren. Auch war eine große Anzahl Baukontrolleure, die aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft hervorgingen, zugegen.

In seiner Eröffnungsrede begrüßte der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, die zahlreich erschienenen Gäste, darunter Vertreter der zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder und sonstiger Behörden, ferner des Internationalen Arbeitsamtes in Genf und zahlreicher ausländischer und deutscher Bruderorganisationen. Besonders gedenkt Leipart des Altmeisters der deutschen Bauarbeiter-Schutzbewegung, des vor kurzem verstorbenen Genossen Gustav Heine, der gemeinsam mit Hermann Silberstein für die Sache des Bauarbeiterschutzes bahnbrechend gewirkt hat. In der schweren Zeit der Krise ist ein umfassender Schutz der Bauarbeiter eine doppelte Notwendigkeit, weil heute eine Einbuße an Arbeitskraft, lange Krankheit und Siedtum den einzelnen noch viel härter treffen als zu normalen Zeiten. Diesen Opfern bleibt der Arbeitsmarkt jetzt völlig verschlossen, während sich bei besserer Wirtschaftslage auch Menschen mit beschränkter Erwerbsfähigkeit noch Verdienstmöglichkeiten bieten.

Im weiteren Verlauf seiner Rede gab Genosse Leipart eine gedrängte Darstellung der Kämpfe der Arbeiterschaft für Ausbau des Bauarbeiterschutzes. Er sagte u. a.:

Die Gewerkschaften erwarten von der Reichsregierung, daß nun endlich den 24 Millionen Menschen in der Unfallversicherung die in der Reichsverfassung zugesagte maßgebende Mitwirkung bei den Trägern der Unfallversicherung eingeräumt wird.

Die Arbeitgeberverbände haben einen allgemeinen und erheblichen Abbau, sogar einen teilweisen Wegfall der Unfallrenten und sonstigen Leistungen der Unfallversicherung angeregt. Wir protestieren gegen die hier auftretende Absicht, den Opfern der Arbeit und deren Hinterbliebenen die Rente zu kürzen, die doch nur eine sehr spärliche Entschädigung für die auf dem Schlachtfelde der Arbeit unabweisbar und verlorengegangene Arbeitskraft und Gesundheit ist.

Von Unternehmerseite werden anscheinend die den Berufsgenossenschaften zufallenden Aufgaben verkannt. Die Träger der Unfallversicherung haben

nicht nur Arbeitsunfälle zu entschädigen, sondern es ist ihnen gleichzeitig zur eigenen Entlastung auch die Unfallverhütung übertragen worden.

Eine Reform der Unfallversicherung hätte bei der Abwehr der Berufsgefahren, bei der Verbesserung der Unfallverhütung zur Vorbeugung neuer Rentenfälle einzusetzen. Auch wir erwarten von der Regierung eine Reform der Unfallversicherung — aber zum Nutzen der Versicherten. Unter keinen Umständen darf die Regierung den Vätern der Unternehmer auf Abbau der Unfallrente nachgeben.

Seit über 40 Jahren bemühen sich die baugewerblichen Verbände um die Verbesserung des Bauarbeiterschutzes. In zähem Ringen sind sie schrittweise vorwärtsgekommen. Was im Laufe der Jahrzehnte an erhöhter Betriebssicherheit, an Verbesserung der hygienischen Einrichtungen auf den Bauten erreicht worden ist, ist zum großen Teil das Ergebnis unermüdblichen und zielbewußten Arbeitens der baugewerblichen Verbände.

Wir werden auch in der Zukunft auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes nur durch Einigkeit und diszipliniertes Vorgehen vorwärtskommen.

Ueber „Zweck und Ziel des Bauarbeiterschutzes“ sprach Nikolaus Bernhard, der Vorsitzende des Deutschen Baugewerksbundes. Redner schilderte die Gefahren, die den Bauarbeiter bei Ausübung seines Berufes bedrohen. Die Ueberwachung der Bauten ist ungenügend. Noch nicht jede zweite Baustelle wird nach der berufsgenossenschaftlichen Kontrollstatistik einmal im Jahre revidiert. Sehr viel läßt die Arbeiterfürsorge auf den Bauten zu wünschen übrig. Beschäftigten fehlen, die Aborte sind vielfach in erbärmlichem Zustande. Leider ist die Frauenarbeit am Bau noch nicht restlos beseitigt. Das Husten und Jagen bei der Akkordarbeit auf den Bauten führt zur Aufrechterhaltung der nötigen Vorsicht gegen Unfallgefahren. Die Schutzregeln werden nicht befolgt. Zeit hat beim Akkordarbeiter doppelten Geldwert. Die Folge ist Pflasterarbeit, die schon oft zu schweren Wunden führen hat, mindestens aber sich am Bau spüren bemerkbar macht.

Nicht durchgeführt ist die seit Jahrzehnten erhobene Forderung auf Sicherung der Bauforderungen, das heißt die Bohnengarantie für die Bauarbeiter überhaupt. Wir haben zwar ein Gesetz vom 1. Juni 1909, dessen zweiter Teil aber bis heute noch nicht Recht geworden ist. Wenn der Pflasterer kreist, dann bleibt oft der Bauarbeiter der Leidtragende. Die Reichsregierung hat allen Anlaß, diesem Zweig des Bauarbeiterschutzes mehr Aufmerksamkeit zu schenken und den Arbeitern durch gesetzliche Maßnahmen ihren sauer verdienten Lohn zu sichern. Bernhard schließt mit einem Appell an alle Bauarbeiter. Einmütig angenommen wurde nachstehende Entschließung:

„Dem unermüdblichen Drängen der organisierten Bauarbeiter ist es in Verbindung mit einer fortschrittlicheren sozialpolitischen Gesetzgebung der Nachkriegszeit gelungen, eine Besserung und Vereinheitlichung des Bauarbeiterschutzes zu erreichen. Aber immer noch ist die Forderung der vorangegangenen drei Bauarbeiter-Schutzkongresse nach einem Reichsbauarbeiter-Schutzgesetz, das sowohl unfallverhütende als auch fittlich-sanitäre Vorschriften enthalten müßte, unerfüllt.

Unfallgefahren und Gesundheitschädigungen aller Art sind infolge der veränderten Baumethoden, der vermehrten Maschinenverwendung und der Leistungssteigerung der Bauarbeiter gewachsen. Obwohl die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften durch ihre Zusammenfassung und Vereinheitlichung eine Besserung erfahren haben, bedürfen sie doch noch dringend einer ergänzenden Verstärkung durch reichsgerichtliche Bestimmungen und ihre Durchführung einer noch umfassenderen Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeiterschaft.

Der vierte Bauarbeiter-Schutzkongress fordert daher von der Reichsregierung eine weitere Förderung des Bauarbeiterschutzes im vorstehenden Sinne und mahnt gleichzeitig die organisierten Bauarbeiter aller Berufe zur nachdrücklichsten Pflege des Verantwortungsbewußtseins und damit des Selbstschutzes als vornehmstes Mittel zur Winderung der Berufsgefahren.“

In der Nachmittagsitzung im großen Saal des Berliner Gewerkschaftshauses gab Genosse Sachs vom Bundesvorstand des ADGB einen Ueberblick über „Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes bis zur Gegenwart.“ Redner verlangte stärkere Beteiligung der Bauarbeiter bei Durchführung des Bauarbeiterschutzes. Anzuerkennen ist, daß das Interesse der Bauarbeiter daran wächst. Die Schulungsarbeit und der stärkere Einfluß der Gewerkschaften macht sich dabei in günstiger Weise bemerkbar. Auch die Einstellung von Behörden und Berufsgenossenschaften gegenüber unseren Wünschen und Forderungen auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes ist besser geworden. Nicht nur die Einsicht, daß gute Schutzbestimmungen eine Notwendigkeit

sind, sondern auch der durch geschlossenes Zusammenstehen der Bauarbeiter zum Ausdruck kommende Wille zur Mitarbeit wird für den Erfolg unserer weiteren Tätigkeit als Maßstab gelten können.

Ueber „Zusammenfassung und Aufgaben der Bauarbeiter-Schutzkommissionen“ sprach Gustav Wüß vom Vorstand des Baugewerksbundes. Die wichtigste Tätigkeit der Kommissionen galt der Aufklärungsarbeit. Durch Vorträge, bei denen das Lichtbild als Beweismaterial dienen sollte, ist den Bauarbeitern die Notwendigkeit des Bauarbeiterschutzes vor Augen zu führen. Als zweites Aufgabengebiet liegt die Kontrolle und Durchführung der Schutzbestimmungen ob. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist der Ausbau der Schutzbestimmungen. Solange ärztliche Bauarbeiter-Schutzvorschriften polizeilicher Art bestehen, haben die Bauarbeiter-Schutzkommissionen die Pflicht, für die Ausgestaltung dieser Vorschriften Sorge zu tragen.

Das Thema „Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten im Baugewerbe“ behandelte Genosse Dr. Meyer-Brodnik vom ADGB. Er beschäftigte sich mit den allgemeinen gesundheitlichen Schäden der Bauarbeiterberufe und geht dabei ausführlich auf diejenigen Berufskrankheiten ein, die durch giftige Arbeitsmaterialien und schädliche Arbeitsmethoden entstehen. Die Einatmung schädlicher Gase und des beim Arbeitsprozeß entstehenden Staubes führen nach Jahren zu Staublungenerkrankungen, die zu Arbeitsunfähigkeit und nicht selten zu frühem Tode führen. Leider berücksichtigt die Unfallversicherung nur die schweren Staublungenerkrankungen bei der Sandsteinbearbeitung, während sie in anderen Betriebsarten entstehende Staublungenerkrankungen unberücksichtigt läßt.

Eine Berufskrankheit, die, wie in allen Industriezweigen, auch im Baugewerbe eine große Rolle spielt, aber leider ihre Anerkennung als entschädigungspflichtig noch nicht erhalten hat, sind die gewerblichen Hautkrankheiten. Eine häufige Erkrankung dieser Art ist die sogenannte Zementtrübe, die in einem trüblich-förmigen, stark juckenden Hautausschlag besteht. Aber auch Rait und andere Hautausschläge, insbesondere durch die Verwendung neuzeitlicher Imprägnier- und Ripanisiermittel zur Konservierung von Holzbaumaterialien, führen zu hartnäckigen und lästigen Hautentzündungen. Auch die gewerblichen Hautkrankheiten sind bisher nur zum kleinsten Teile als Unfälle anerkannt. Wichtiger aber noch als ihre Aufnahme in die Unfallversicherung ist die Ausmerzung von solchen Stoffen, die stark hautreizend wirken, von ihrer Verwendung im Baugewerbe.

Zum Schluß weist der Referent auf die Notwendigkeit für alle mit dem Bauarbeiterschutze befaßten Stellen hin, sich neben der Unfallverhütung auch mit der Verhütung von Berufskrankheiten zu beschäftigen. Insbesondere ist es Sache der Bau- und Platzdelegierten, in Verbindung mit den Bauarbeiter-Schutzkommissionen, durch Mitarbeit an der Krankheitsverhütung für die Erhaltung der Arbeitskraft und Gesundheit ihrer Arbeitskollegen Sorge zu tragen.

Das letzte Referat über „Robberne Baumethoden und alle damit verbundenen Gefahren“ hatte der Leiter der Bauhütte „Bauwohl“ in Hamburg übernommen. Auch das Baugewerbe ist vom Strom der Zeit erfasst worden. Die Verkürzung der Bauzeit und die Einführung der Maschinen bringen neue Unfallgefahren. Oft lassen sich die Bauarbeiter durch das wahllose Arbeitstempo dazu verleiten, manche Vorsicht beim Aufbau der Gerüste, der Aufstellung von Maschinen und dergleichen außer acht zu lassen. Die Aufsichtsbearbeiter sind andererseits oftmals auch nicht so gut vertraut mit den neuen Formen der Technik, wie es notwendig wäre, um einen wirklichen Schutz auf den Baustellen zu gewährleisten. Hier liegt besonders den Baudelegierten die moralische Verpflichtung ob, für den Arbeiterschutz auf der Baustelle zu sorgen, wozu ihnen das Betriebsratsgesetz das Recht gibt. Es müßte jedenfalls alles getan werden, um zu verhindern, daß unter der Fortentwicklung der Technik der Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter leide.

Die von den einzelnen Rednern aufgestellten Forderungen waren in längeren Entschuldigungen niedergelegt, die einstimmig anerkannt wurden. Die Bauarbeiter haben bei ihrem Streben nach einer fortschrittlicheren Sozialgesetzgebung manche Besserung und Vereinheitlichung des Bauarbeiterschutzes erreicht. Noch nicht erfüllt ist die Forderung nach einem Reichsbauarbeiter-Schutzgesetz. Der Bauarbeiterschutz ist befreit, den einzelnen Arbeiter vor Krankheit und Siedtum zu schützen. Der Kongress hatte die Aufgabe, zu prüfen, wie weit die bestehenden Schutzbestimmungen dem gerecht werden. Er wird allen Beteiligten ein Anstoß sein, in gemeinsamer Arbeit zum Besten der deutschen Wirtschaft und zum Wohle der Bauarbeiter und ihrer Familien auch weiterhin den Bauarbeiterschutz zu fördern.

Allgemeinverbindlichkeit des Offenbacher Lederwarenartikels und Lohndatzen.

Das Reichsarbeitsministerium hat entschieden, daß der Tarifvertrag, der am 19. Dezember 1930, sowie das Lohnabkommen, das am 30. Januar 1931 zum Abschluß kam, für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Lederwaren-, Reise-, Sportartikel- und Ausrüstungs-Industrie für allgemeinverbindlich erklärt wird.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Mai 1931.

Der Bericht der Reichsanstalt stellt für Ende Mai ein weiteres Fallen der Arbeitslosenziffern fest. Die Gesamtzahl der Arbeitenden betrug Ende des Berichtsmontats 4 067 000, hat sich also seit dem Höchststand Mitte März d. J. um 913 000 verringert.

Table with 2 columns: Date (15. bis 31. März, 1. bis 15. April, etc.) and Number of Persons (226 000, 120 000, etc.).

So begrüßenswert diese Entlastung des Arbeitsmarktes ist, so vermag auch diese Besserung an der Tatsache nichts zu ändern, daß zur Zeit immer noch 1,43 Millionen Erwerbslose mehr vorhanden sind als am gleichen Termin des Vorjahres.

An unseren Berufsgruppen ist diese Besserung glatt vorübergegangen. Im Nordgau, dem Freistaat Sachlen und im Mitteldeutschen Gau mußte sogar eine weitere Verschlechterung festgestellt werden.

Auf die einzelnen Gauen verteilen sich die Erwerbslosen und Kurzarbeiter wie folgt:

Table with 10 columns: Gau, Arbeiter, Diefelben, Davon waren, Prozent, Nicht-ber., Nicht-ber., Nicht-ber., Nicht-ber., Nicht-ber.

Berkürzt arbeiteten 3218 männliche und 819 weibliche, zusammen 4037 Verbandsmitglieder, gleich 16,3 Proz. gegen 15,8 Proz. Ende April 1931.

Genossenschaftswesen

Die Notwendigkeit der Konsumvereine. Die tägliche Erfahrung bestätigt jedem Genossenschaftler die Notwendigkeit seiner Organisation. Immer wieder und immer deutlicher erkennt er, daß vernunftgemäßes Leben den Zusammenschluß mit seinen Schicksalsgefährten erfordert.

Diesen Antrieb haben die Menschen, solange die Geschichte uns von ihrem Leben Kunde gibt, betätigt

Für den Zusammenschluß waren die verschiedensten Zwecke bestimmend, die sich mit der fortschreitenden Entwicklung von Kultur und Zivilisation ständig vermehrten. Am deutlichsten und augenfälligsten tritt der Gemeinschaftswille in der Vereinigung der Menschen zu Völkern und Staaten hervor.

Aber auf dem Gebiete der Wirtschaft hat der menschliche Gemeinschaftstrieb verjagt. Was für die Erhaltung und Pflege von Volkstum und Sprache, für den Schutz des besiedelten Landes, für weltanschauliche Betätigung seither selbstverständlich gewesen ist — der genossenschaftliche Zusammenschluß in Staat und Ansehungsgemeinschaften —, das haben die Menschen auf dem Felde der Wirtschaft abgelehnt.

Diese Entwicklung zeigt, daß in der Art, wie die Menschen ihre Lebenszwecke zu erfüllen suchen, ein Widerspruch liegt, der bis heute keine Lösung gefunden hat. Sie hat dazu geführt, daß man genossenschaftliche Gedankengänge nur insoweit sinnvoll fand, als sie nicht in die Domäne des schrankenlosen Individualismus der kapitalistischen Wirtschaft übergriffen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Ulwin Brandes, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, wurde am 12. Juni 65 Jahre alt. Von Beruf Schlosser, ist er schon seit dem Jahr 1889 agitatorisch tätig für seine Gewerkschaft und für die Sozialdemokratie.

Genosse Emil Gierbig, der langjährige Vorsitzende des Verbandes der Glasarbeiter und jetziger Leiter der Gruppe „Glas“ im Keramischen Bund, konnte am 11. Juni ebenfalls sein 65. Lebensjahr vollenden.

Wir wünschen den beiden verdienten Vorkämpfern der deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß es ihnen noch lange vergönnt sein möge mit ungeschwächter Kraft und Energie für die Ziele der freien Gewerkschaften zu wirken.

Sprachkurse.

In den nächsten Tagen beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins neue Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch.

Bücherchau

Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Der Einmarsch der Nazis in die Gemeindeverwaltungen stellt uns vor die Frage: Was werden sie darin tun? Haben sie Programme oder Richtlinien, nach denen ihre Arbeit sich richten wird?

Die Besucher der Berliner Bauausstellung machen wie alle Ausstellungsbesucher die gleiche Erfahrung. Die Freude an der Betrachtung der Kunst der verschiedenen Völker ist weitgehend, wenn man mit den wichtigsten Fragen und Problemen befaßt und vertraut ist.

Ein Daimler-Heft hat jetzt die Bücherliste Gutenberg, Berlin, herausgebracht. Das Juni-Heft der Reihe „Die Bücherliste“ widmet sich besonders dem großen Karlsruher oder Zeits: Honoré Daumier. Den Anlaß dazu gibt das von Erich Kraus geschriebene, reich illustrierte Buch „Daumier“, das die Bücherliste Gutenberg demnach als Prämie für die Werbung von zwei Mitgliedern herausbringt.

Verbandsnachrichten

Dom 15. Juni bis 21. Juni ist der 25. Wochenbeitrag 1931 fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Veranstaltungskalender

Köln, Freitag, den 19. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus, Tapeziererverammlung. Stellungnahme zum Schiedspruch des Schlichtungsausschusses.

Gau-Jugendtreffen im Gau Rheinland und Westfalen.

Allgemeinen Büchlein nachkommend, findet am Samstag, dem 4. und Sonntag, dem 5. Juli 1931 in Düsseldorf unser Gau-Jugendtreffen statt.

Die Teilnehmerzahl muß bis spätestens 27. Juni 1931 bei dem Kollegen Erich Bräutigam, Düsseldorf, Oberbiller Allee 7, 2. Etage bei Hecker, wegen Beschaffung von Nachtlögen gemeldet sein.

Die Teilnehmer müssen Samstag, den 4. Juli bis 19 Uhr in Düsseldorf eingetroffen sein. Die Antrittsfeier des Tages muß dem Kollegen Bräutigam mitgeteilt werden, da die auswärtigen Teilnehmer von Mitgliedern unserer Düsseldorfiger Jugendgruppe am Bahnhof empfangen und zum Jugendheim geleitet werden.

Am Sonntag, dem 5. Juli, vormittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Düsseldorfs. Treffpunkt 9 Uhr, Graf-Adolf-Platz am Berg, Löwen (Nahe der Oberpostdirektion, an der Königsallee). Anschließend Mittagspause.

Am Sonntag, dem 5. Juli, vormittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Düsseldorfs. Treffpunkt 9 Uhr, Graf-Adolf-Platz am Berg, Löwen (Nahe der Oberpostdirektion, an der Königsallee). Anschließend Mittagspause.

Wünschenswert ist es, wenn sich an diesem Ausfluge auch die älteren Verbandsmitglieder der umliegenden Verwaltungsstellen beteiligen. Treffpunkt um 15 Uhr an der Rheinlandhöhle.

Rucksackverpflegung ist angebracht. Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben vom 19. Mai.

Jungkolleginnen! Jungkollegen! Trotz der wirtschaftlichen ungünstigen Verhältnisse haben wir euren oft gedauerten Wünschen, ein Jugendtreffen zu veranstalten, Rechnung getragen. Es wird alles aufgeboten werden, damit unser erstes Jugendtreffen jedem Teilnehmer in guter Erinnerung bleiben wird.

Die Gauleitung.

Sterbetafel

Görlitz. Hier starb im Alter von 69 Jahren unser Kollege, der Sattler August Reiniß.

Stuttgart. Am 27. Mai starb im Alter von 25 Jahren unser langjähriges Mitglied, die Röhrenin Otilie Brecht bei Daimler-Benz, Sindelfingen.

Zeitz. Am 25. Mai verstarb unser langjähriges Mitglied, der invalide Kollege Max Söllwedel, Sattler. Ehre ihrem Andenken!